

Tegernheimer Heimat- und Geschichtsblätter



Band 18 (2020)

Impressum

© 2022 Verlag Th. Feuerer, An der Hofmark 1, 93155 Kollersried

Redaktion: Dr. Tobias Appl, Regensburg

Satz: Günter Lichtenstern, Neutraubling

Umschlag: Vereinswappen des Heimat- und Geschichtsvereins Tegernheim e.V., nach einem Entwurf von Rudolf Engl gestaltet von Helmut Freilinger (Vorderseite); Detail aus: August Brandmayer, Panorama der Donau von Regensburg bis Linz. Panorama du Danube de Ratisbonne à Linz. Nach der Natur aufgenommen, in Vogelperspectiv gezeichnet und in Stahl gestochen, Regensburg ca. 1850 (Rückseite).

Druck: Offsetdruck Christian Haas, Kneiting

Alle Rechte vorbehalten. Soweit nicht anders angegeben, stammen die Abbildungen von den jeweiligen Verfassern. Für den Inhalt der Beiträge, die Gestaltung der Abbildungen und deren Nachweis sind die Autoren verantwortlich.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Die elektronische Ausgabe dieses Werkes ist mit der Creative Commons Namensnennung-Nicht-kommerziell 3.0 DE Lizenz publiziert und frei verfügbar unter <https://www.heimatforschung-regensburg.de/3257> (URN: urn:nbn:de:bvb:355-rbh-3257-2).

Verkaufspreis: 5,00 Euro

(Bei Mitgliedern des Vereins im Jahresbeitrag enthalten)

Tatkräftige Unterstützung fand der Verein bei Martha Zahnweh.

Tegernheimer Heimat- und Geschichtsblätter

Band 18 (2020)

herausgegeben vom
Heimat- und Geschichtsverein Tegernheim e.V.

Tegernheim 2022



VERZEICHNIS DER MITARBEITER

Hans-Joachim Graf, Tegernheim
Dr. Armin Gugau, Regensburg-Keilberg
Dr. Ulrike Gutch, Tegernheim
Martin Jäger, Tegernheim

HEIMAT- UND GESCHICHTSVEREIN TEGERNHEIM e.V.

1. Vorsitzende:

Maria Blaimer, Tegernheim

2. Vorsitzender:

Herbert Wesselsky, Tegernheim

Kassier:

Hans-Joachim Graf, Tegernheim

Schriftführerin:

Dr. Ulrike Gutch, Tegernheim

Beiräte:

Dr. Tobias Appl, Regensburg
Manfred Käufel, Tegernheim
Johann Heiduk, Tegernheim

Jahresbeitrag:

Einzelmitgliedschaft € 16,- ♦ Familienbeitrag € 24,- ♦ ermäßigt € 8,-

Homepage:

www.hgv-tegernheim.de

INHALTSVERZEICHNIS

Armin Gugau	
Tegernheim nach dem Dreißigjährigen Krieg	5
Armin Gugau	
Die Häusernamen von Tegernheim nach dem Hofanlagsbuch von 1760	37
Ulrike Gutch	
Der <i>Alte Würth</i> und sein <i>kaum ehelicher</i> Nachwuchs	45
Ulrike Gutch	
Tod und Verlassenschaft zweier Tegernheimer Pfarrer des 17. Jahrhunderts	63
Martin Jäger	
Chronik für die Gemeinde Tegernheim vom 01.10.2019 bis zum 30.09.2020	73
Hans-Joachim Graf	
Rückblick auf das achtzehnte Vereinsjahr 2020	80

Tegernheim nach dem Dreißigjährigen Krieg

von Armin Gugau

Mit der Belagerung Regensburgs durch das schwedisch-protestantische Heer unter der Führung Herzog Bernhards von Sachsen-Weimar im Jahre 1633 und der Rückeroberung der Reichsstadt durch die kaiserlich-ligistischen Truppen im darauf folgenden Sommer hatten die militärischen Kampfhandlungen des Dreißigjährigen Krieges (1618–1648) mit ihren unvorstellbaren Verwüstungen endgültig auch den Großraum Regensburg erreicht.¹ Im Juni 1634 schlossen König Ferdinand und Kurfürst Maximilian I. die Donaustadt mit annähernd 40.000 Mann Infanterie und Kavallerie ein. Starke Artilleriesverbände beschossen die Stadt von allen Seiten.² Nahezu sämtliche Vororte und Dörfer im Umland der alten Reichsstadt wurden hierbei durch Plünderung, Brand, Vergewaltigung, Mord und Totschlag schwer in Mitleidenschaft gezogen und zum größten Teil verwüstet.

-
- 1 Zum Dreißigjährigen Krieg allgemein vgl. die jüngsten Überblicksdarstellungen: Peter WILSON, *Der Dreißigjährige Krieg. Eine europäische Tragödie*, 2017; Georg SCHMIDT, *Die Reiter der Apokalypse. Geschichte des Dreißigjährigen Krieges*, 2018; Johannes BURCKHARDT, *Der Krieg der Kriege. Eine neue Geschichte des Dreißigjährigen Krieges*, 2018; Herfried MÜNKLER, *Der Dreißigjährige Krieg. Europäische Katastrophe, deutsches Trauma 1618–1648*, 2018; Hans MEDICK, *Der Dreißigjährige Krieg. Zeugnisse vom Leben mit Gewalt*, 2018; Christian PRANTLE, *Der Dreißigjährige Krieg. Als Deutschland in Flammen stand*, 2018.
 - 2 Zu den Auswirkungen des Krieges auf Regensburg vgl. Christian Gottlieb GUMPELZHAIMER, *Regensburgs Geschichte, Sagen und Merkwürdigkeiten von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten*, 4 Bde., 1830–1838, bes. Bd. 3, S. 1071–1297; Simon HÖPFL, *Die Belagerung Regensburgs in den Jahren 1633 und 1634 durch Bernhard von Weimar und durch die Kaiserlichen und Ligistischen*, 1910; Wolfgang HAHN, *Ratisbona Politica. Studien zur politischen Geschichte der Reichsstadt Regensburg im 17. Jahrhundert bis zum Beginn des Immerwährenden Reichstages*, in: VHVO 126 (1986) S. 7–98; Maria LEHMEIER, *Regensburg im Dreißigjährigen Krieg. Auswirkungen auf die Stadt und dem Verhältnis zu Bayern und dem Reich*, 1997; Peter SCHMID, *Ratispona metropolis Baioariae. Die bayerischen Herzöge und Regensburg*, in: DERS. (Hg.), *Geschichte der Stadt Regensburg*, 2 Bde., 2000, Bd. 1, S. 86–91; Max NEUBAUER, *Kurfürst Maximilian I. von Bayern, die Habsburger und die Reichsstadt Regensburg im Ringen um ihre Hoheit (1594/98–1648)*, 2011 sowie die sehr informativen Aufsätze in Bernhard LÜBBERS (Hg.), *Krieg – Pest – Schwedennot. Der Dreißigjährige Krieg in Regensburg*, 2018.

Nördlich der Donau wurden Stadtamhof bis auf fünf Häuser abgebrochen,³ die Dörfer Reinhausen⁴ und Schwabelweis⁵ geplündert und angezündet. In Weichs brannte das Brauhaus nieder.⁶ Auch Tegernheim blieb vom Krieg nicht verschont und wurde angezündet.⁷ 1641 notierte der Schreiber des St. Katharinenospitals über das Pfarrdorf *ganz öedt, ruinirt und abgebrant, ist derzeit noch edt, will sich niemanden darumben annemen*.⁸ Aufgrund der von bayerischen Pionieren errichteten Schiffsbrücken bei Winzer und Schwabelweis war das Gebiet nördlich der Donau von zentraler strategischer Bedeutung für das katholische Belagerungsheer. Eine erst vor wenigen Jahren entdeckte Ansicht der Belagerung Regensburgs aus nördlicher Perspektive zeigt eindrucksvoll den Aufmarsch der katholischen Truppen sowie die beiden Pontonbrücken.⁹ In einem zeitgenössischen Kriegs-Diarium wird die untere Schiffsbrücke bei Tegernheim lokalisiert: *... die übrigen trieben sie bis an die zu Degernbheim gemachte SchiffBrücke*.¹⁰ Dies könnte auch erklären, warum der bayerische Kurfürst im Juni 1634 sein Hauptquartier zeitweilig hier aufgeschlagen hatte.¹¹

-
- 3 GUMPELZHAIMER, Geschichte (wie Anm. 2) S. 1210f.; Werner SCHRÜFER, „... dieses im ganzen Landt wahrhafft ärmteste Clösterl ...“ Das Stadtamhofer Augustinerchorherrenstift St. Mang zwischen dem Dreißigjährigen Krieg und Säkularisation (Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg, Beibd. 26), 2016, S. 1–18.
 - 4 Lorenz BAIBL, Kriegsschauplatz Regensburg. Das Diarium des Johann Georg Fuchs über die Belagerungen von 1633 und 1634, in: LÜBBERS, Krieg (wie Anm. 2) S. 32–60, hier S. 48.
 - 5 Artur DIRMEIER, Von Freund und Feind geplündert und zerstört. Die Regensburger Spitäler zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges, in: LÜBBERS, Krieg (wie Anm. 2) S. 99–118, hier S. 103 Anm. 19: *alles oed und niemand mehr verhanden*.
 - 6 Vgl. hierzu SCHMID, Ratispona (wie Anm. 2) S. 89.
 - 7 Über das Schicksal Tegernheims im Dreißigjährigen Krieg ist wenig bekannt. Hinweise finden sich bei Raimund ROSER, Chronik der Gemeinde Tegernheim, 1992, S. 27f. und Tobias APPL, 1111 Jahre Tegernheim. Vortrag zum Festakt „10 Jahre Heimat- und Geschichtsverein Tegernheim“ am 12. Oktober 2012, in: Tegernheimer Heimat- und Geschichtsblätter 10/11 (2012/2013) S. 125–136, hier S. 131f.
 - 8 DIRMEIER, Freund (wie Anm. 5) S. 103 Anm. 19.
 - 9 Der Druck ist abgebildet und erläutert bei Peter ENGERISSER, Eine bislang unbekannte Ansicht der Belagerung Regensburgs im Jahr 1634, in: VHVO 148 (2008) S. 55–83.
 - 10 Christine GOTTFRIEDSEN, „Gott bewahre uns künftig für allen solchen gefährlichen Kriegs-Unge-mach“. Zwei Berichte über den Dreißigjährigen Krieg in Regensburg, in: VHVO 159 (2019) S. 265–296, hier S. 282. Auch Johann Georg Fuchs schreibt in seinem zeitgenössischen Diarium, die Brücke hätte bei Barbing über die Donau geführt. Vgl. hierzu Lorenz BAIBL, Kriegsschauplatz Regensburg. Das Diarium des Johann Georg Fuchs über die Belagerungen von 1633 und 1634, in: LÜBBERS, Krieg (wie Anm. 2) S. 32–60, hier S. 48.
 - 11 Vgl. hierzu APPL, 1111 Jahre (wie Anm. 7) S. 131, der das Hauptquartier Maximilians im alten Pfarrhof lokalisiert. Das Gebäude sei als einziges groß genug gewesen für dessen Unterkunft und Gefolge.

Die Schäden in Tegernheim

Tegernheim wurde im Krieg angezündet und galt als *abgebrannt*. Ein Großteil der Häuser muss daher ganz oder teilweise zerstört oder zumindest schwer beschädigt worden sein. Das Obleiamt von Obermünster musste beispielsweise 1636 auf seine Einnahmen aus den Höfen von *Hans Widman*, *Simon Resch*, *Georg Drindl*, *Michael Andt* und *Hans Andt* verzichten, da sie *ödt* lagen.¹² Auch *Martin Puechsperger* konnte 1638 aus diesem Grund keine Abgaben entrichten. 1640 wurden *Hans Widman*, *Siomon Resch*, *Georg Drindl*, *Georg Perger*, *Jacob Hirschinger*, *Michael Andt*, *Marthin Pauckher* und *Georg Enßpämer* als *derzeit ödt* aufgelistet.¹³ In einem Streitfall wird *Maria Peurins* Hof am 4. Mai 1645 als *Prandstatt* bezeichnet.¹⁴ Von *Georg Pauers* Haus in der Badgasse bei der Kirche erfahren wir, dass nur noch dessen Außenmauern standen und sein Wert samt des Grundstücks von den hierzu verordneten Schätzleuten Sebastian Schiller von Schwabelweis und Martin Pauker von Tegernheim am 13. Januar 1646 auf 10 fl. taxiert worden war: *Georgen Pauerns zue Tegerhaimb hinderlassne Prandstatt, darauf nur das bloss Gemeuer ohne gartten in der Padgassen zwischen der khürchmaur und Simon Röschens Prandstatt aniezt Georg Paders gelegen ist durch Sebastian Schiller zu Schwabelweiß und Martin Pauckher zu Tegerhaimb alß hierber deputirte und in pflicht genomene Schazleüth geteuert worden per 10 f Reinisch*.¹⁵ Weitere Eigentümer abgebrannter Anwesen sind zudem namentlich überliefert, da sie nach dem Krieg ihre als Brandstätten bezeichneten Hofstellen veräußert hatten. So verkaufte *Hans Pruner* am 23. Januar 1655 seine *prandstatt* für 30 fl. an *Wolf Schuester* von Wiesent, und *Caspar Schnellhammer* trat sein niedergebranntes Haus am 12. Juni 1655 für 47 fl. an *Sebastian Weybeckh* ab; *Jonas Ernst* aus Schwabelweis wiederum veräußerte seine *brandtstat* in Tegernheim am 5. Januar 1656 für 26 fl. an *Veith Zeidl*. Am 29. November 1656 verkaufte *Stephan Mayr* sein niedergebranntes Anwesen für 38 fl. an *Sebastian Hartmannsgrueber*. Sodann verkauften am 17. Mai 1659 *Rueprecht Geierlinger* seine *prandstatt* an *Caspar Schnellhammer* für 36 fl., am 16. Juni 1660 *Peter Schneider* sein niedergebranntes Haus an *Georg Gerstl* für 66 fl. und am 7. März 1662 *Simon Pauckler* aus Schwabelweis

12 BZAR, Reichsstift Obermünster 1059. Das Obleiamt verwaltete diejenigen Abgaben, die zu besonderen Zwecken gestiftet wurden. Vgl. hierzu grundlegend Rupert BERGER, Art. Oblation, in: LThK 7, 32006, Sp. 967 sowie Reinhard HEYDENREUHER – Wolfgang PLEDL – Konrad ACKERMANN, Vom Abbrändler zum Zentgraf. Wörterbuch zur Landesgeschichte und Heimatforschung in Bayern, 2009, S. 153.

13 BZAR, Reichsstift Obermünster 1059.

14 Archiv des HVOR, AAR 89b/4b.

15 Archiv des HVOR, AAR 89b/4b.

seine *prandtstadt* in Tegernheim an *Simon Huerer* für 30 fl.¹⁶ Auch ein Auszug von Abgaben zinspflichtiger Höfe an den Kellerhof von 1673 listet zwei beschädigte Gebäude auf. So hatte Weinmeister *Balthasar Püerner* von seiner von *Marthin Perger erkhaufften Prandtstatt* 2 ß Wiener Pfennig und 2 Hennen, *Lorenz Schmidt aus seiner Prandtstatt* 2 Regensburger Pfennige zu entrichten.¹⁷

In Flammen ging die Brauerei in Tegernheim auf und lag als *oedte Preustatt* mindestens bis 1679 öd.¹⁸

Allein in den ersten drei Jahrzehnten nach dem Krieg werden somit über 20 ganz oder teilweise zerstörte Anwesen in den Akten fassbar. Diese Brandstätten wurden jeweils für eine geringe Summe, die je nach Größe des Besitzes zwischen 20 und 40 fl. lag, verkauft. Im Vergleich dazu erzielten unbeschädigte Hofstellen im gleichen Zeitraum zwischen 100 und 200 fl., also den fünffachen Betrag.¹⁹

Die Gesamtzahl niedergebrannter Gebäude dürfte aber noch wesentlich höher liegen. Insgesamt waren die Schäden im Dorf nämlich so gravierend, dass sich sogar noch 1687 und 1698 mehrere abgebrannte Anwesen nachweisen lassen. So verkaufte *Georg Schmid* am 2. April 1687 seine *Prantstatt* an *Georg Grienlinger*.²⁰ Und am 6. November 1698 hatte *Sebastian Schiller* bei der Herrschaft in Schönberg erfolglos den Antrag gestellt, eine der drei *öden Prandstätt*, die sich im Besitz von *Peter Weybeckh*, *Christoph Leittner* und *Philipp Fux lagen*, übertragen zu bekommen.²¹

16 Archiv des HVOR, AAO 96b.

17 BayHStA München, Regensburg-Obermünster KL Nr. 113. *Extract auß der in anno 1673 zu Tegernheim vorgenommenen beschreibung der zünsen, welche andere aus ihren heusern unnd bingegen ihnen in die ibrige heuser unnd güetter verbracht werden miessen.*

18 Nach StA Amberg, Briefprotokolle Regensauf 321, fol. 30r–30v. Nach Briefprotokolle Regensauf 321, fol. 3v, 4v–5r verkaufte der Wirt Georg Weiß am 20. März 1676 seine Brauerei um 450 fl. an Hans Adam Nagler aus Kemnath. Dieser sah sich aber nicht in der Lage, die Brauerei wiederaufzubauen und veräußerte nach Briefprotokolle Regensauf 321, fol. 14v–15v die *unerbaute Preustatt* am 26. Oktober 1677 wieder für 465 fl. an Wolff Schiller. Mit dem Kauf ging der neue Besitzer die Verpflichtung ein, die Brauerei innerhalb eines Jahres wiederaufzubauen. Nach Briefprotokolle Regensauf 321, fol. 30r–30v verkaufte der Wirt Wolf Schiller um 480 fl. die *Preustatt ze dato im Preuwesen noch unerpauth* an den Braumeister Gallus Zöhlner aus Stadtmhof.

19 Archiv des HVOR, AAO 96b. So erzielten bei Hausverkäufen *Hannß Pauer* 1659 94 fl., *Caspar Schmelhammer* d. J. 1661 120 fl., *Hannß Schmidtpaur* 1661 85 fl., *Leonhard Kbrämer* 1665 94 fl. und *Balthasar Pierner* 1668 160 fl. Vor dem Krieg wurden bei Hausverkäufen 1610 263 fl., 1611 282 fl., 360 fl. und 400 fl., 1615 291 fl. und 1622 490 fl. bezahlt. Es scheint fast so, als wären aufgrund des Überangebots die Grundstückspreise nach dem Krieg stark gesunken. Dies könnte natürlich auch auf die Überlieferung sowie die Größe und Beschaffenheit der jeweiligen Höfe zurückzuführen sein.

20 StA Amberg, Briefprotokolle Regensauf 321, fol. 79r.

21 StA Amberg, Briefprotokolle Regensauf 322, fol. 79r–82v.

Nur kleinere Schäden scheint die Pfarrkirche erlitten zu haben. In der Kirchenrechnung von 1651 werden lediglich Kosten für die Reparatur des Glockenstuhls, des Tabernakels und der Beichtstühle sowie Kosten für die Anschaffung von Kirchengeräten und Büchern genannt.²² 1673 wurde der Dachstuhl der Kirche in Stand gesetzt.²³ Hierzu hatte die Dorfgemeinde zu *nottwendiger reparierung des pauffölligen unser lieben Frauen Gottshauses* am 10. Februar 1672 beim Rentmeister in Straubing, *Johann Sigmund von Hörwarth auf Hohenberg*, den Antrag gestellt, kostenlos Bauholz für die Kirche aus dem *vorst nechst Thonaustauff* entnehmen zu dürfen. Benötigt wurden *50 füedrige Stämbholz, 150 Latten und 7 Seegpaumb*. Das Gericht in Donaustauf stellte in diesem Zusammenhang ausdrücklich fest, dass *das Gottshaus von so schlechten Mittln, das weder das nottwendige Gehilz noch die ybrige Paumaterialia herbey gebracht werden khindten*.²⁴ Reparaturbedürftig war auch der Pfarrhof, dessen Dach stark beschädigt war: *selbiger Pfarrhoff noch stehet, aber in techwerg sowol stadtl als hauß eingehen wil*.²⁵

Das Reichstift Obermünster baut in Tegernheim eine Ziegelei

Auch die Gebäude des Reichsstifts Obermünster in Regensburg waren während der schwedischen Belagerung stark in Mitleidenschaft gezogen und teilweise zerstört worden: *durch beede zeit wehrenden schwedischen kriegs vorgewester schwere belegerung der statt Regenspurg ist mein anvertrautes reichsstiff durch starckhes, ia vast continuierliches schiessen und einwerffung der bomben dermassen ruiniert worden, das wie der klare augenschein zaiget, davon die helfte noch zu boden lieget und das ybrige so pauffällig, das von lengsten die höchste notturfft erfordert hette, sowohlen das noch zu bodten liegende als auch das pauffellige von neuen aufzubauen*.²⁶ Für eine zeitnahe Behebung aller Schäden fehlten dem Stift jedoch die finanziellen Mittel, sodass sich die Wiederaufbauarbeiten über mehrere Jahrzehnte

22 ROSER, Chronik (wie Anm. 7) S. 46–48. Die Kirchenrechnung ist abgedruckt in Pfarrei Tegernheim (Hg.), 750 Jahre Pfarrei Tegernheim, 1988, S. 16–25.

23 BZAR, Pfarrakten Tegernheim Nr. 3; Paul MAI, Tegernheim. Katholische Pfarrkirche Mariä Verkündigung (Kleine Kunstführer 2461), 2001, S. 3, 8.

24 StA Landshut, Rentkastenamt A 1345.

25 BZAR, Pfarrakten Tegernheim 1, Schreiben Thomas Kästls an den Generalvikar und das Konsistorium vom 28. Mai 1649.

26 Archiv des HVOR, AAR 89b5.

hinzogen. Ähnlich langwierig gestalteten sich die Reparaturarbeiten in der Propstei an der Donau, wie aus einem Schreiben des Stifts von 1688 hervorgeht: *zu Tögerhaimb welches ganzes dorf mir mit grund und boden auch der probsteyischen iurisdiction zue und angehörig noch sehr vill beuser und brandstetten, welche von den schwedischen feindtszeiten hero thails annoch unerhebt und ödt ligen, thails aber ganz pauffellig und ruinirt auch zum einfallen ganz hergericht seindt.*²⁷

Um Materialkosten einzusparen und damit den Wiederaufbau zu beschleunigen, hatte das Reichsstift im März 1686 in Tegernheim südwestlich des heutigen Mittelbergs größere Mengen an Bauholz heranschaffen und einen Ziegel- und Kalkofen zur Herstellung gebrannter Backsteine und Kalk errichten lassen. Eine im Briefprotokoll von 1713 überlieferte Skizze gibt Auskunft über dessen genaue Lage.²⁸ Die hierzu benötigten Rohstoffe – Ton, Kalk und Holz – waren vor Ort in ausreichender Menge vorhanden. Ein Markungsprotokoll von 1687 weist den Brennofen explizit als Ziegelstadel aus: *auf den obermünsterschen erst neu erbauten Ziegelstall.*²⁹ Demnach handelte es sich bei diesem Brennofen um eine Feldziegelei mit Holzstadel. Gegen dessen Errichtung legte der Inhaber der Herrschaft Schönberg, Franz Adam von Lerchenfeld, bei der Regierung in Straubing Protest ein und berief sich hierbei auf die Forstordnung und seine Rechte als Inhaber des Wildbanns. Lerchenfeld befürchtete nämlich einen vermehrten Holzeinschlag im Frauenforst und damit einhergehend eine nachhaltige Schädigung seines Wildbanns, *das gehülz dergestalten abgeödiget werden*, dass das Hoch- und Niederwild keinen Unterschlupf mehr finden würde. In diesem Zusammenhang beklagte der Hofmarksherr auch, dass von Tegernheim jährlich 500 Rinder in die Waldung getrieben würden, die ein Nachwachsen junger Bäume verhinderten: *über die 500 Stück Rindviech ins Holz getrieben*. Letztendlich setzte sich das Stift, das sich auf seine *hausnotdurft* und auf die *widerreparierung seiner pauffelligen und neuen erhebung der brandstetten* in Tegernheim berief, in diesem sich bis 1700 hinziehenden Rechtsstreit durch. Die Ziegel durften jedoch nur zum Eigengebrauch, nicht zum Verkauf angefertigt werden. In den Gerichtsakten sind vereinzelte Mengenangaben an gebrannten Steinen überliefert, die uns eine Vorstellung von der Größenordnung der Produktion am Mittelberg gewähren. So erfahren wir unter anderem, dass im April 1699 6.000 Steine nach Regensburg transportiert worden waren und noch 18.000 beim Ziegelstadel auf Halde lagen. Für die Instandsetzung der Pferdestallung in Regensburg schätzte Lerchenfeld 1699 den

27 Archiv des HVOR, AAR 89b5.

28 StA Amberg, Briefprotokolle Regensauf 322, *Weinbergs-Verneuerung* vom 2. April 1713.

29 StA Amberg, Herrschaft Schönberg 298.

Bedarf auf weitere 40.000, für die Reparatur des obermünsterschen Brauhauses und dessen Malztenne auf 50.000 Ziegelsteine. Es verwundert daher nicht, dass der Abbau größerer Mengen an Ton bleibende Spuren im Gelände hinterlassen hat. So erinnern noch heute die mittlerweile mit Wasser gefüllten Tegelgruben in der Tegernheimer Schlucht an den Abbau im 17. Jahrhundert.³⁰ Die Entstehung der Tongruben lässt sich damit direkt mit den Schäden des Dreißigjährigen Krieges in Regensburg und Tegernheim in Zusammenhang bringen.³¹

Flucht der Bevölkerung vor den Kriegswirren

Ein Teil der Bevölkerung Tegernheims hatte das Dorf in den Kriegswirren verlassen und sich rechtzeitig in die nördlich gelegenen ehemaligen pfalz-neuburgischen Gebiete geflüchtet. *Jacob Hirschlinger* bestätigt 1650, dass viele in der Kriegszeit *lang nit bei hauß und mehrern thailß an lutherischen ortten gewest*.³² Dass Tegernheim aber teilweise bewohnt blieb, dokumentieren die Einträge in den Kirchenbüchern.³³ In den 1640er Jahren lösten sich Pfarrleben und Pfarrorganisation allmählich auf. Die ältesten Kirchenbücher waren bereits vor 1637 verbrannt. Pfarrer Matthias Botzner³⁴ legte daraufhin neue Register an: *Die vorige und alte tauffbuecher seindt in den kriegszeiten wekhkhommen und vermist worden, hat also diß neue von 1637 jahr angefangen von denn vordrigen aber nichts mehr wissentlich noch vorhanden*.³⁵ Von 1641 bis 1646 fanden im Dorf keine Beerdigungen mehr statt. Dies wird mit der Abwesenheit des Pfarrers und der Vernachlässigung der Pfarrei erklärt: *intermissus fuit forte ex absentia ordinarii et*

30 Nach Franziska MAIER, Geologie der Tegernheimer Schlucht, in: Tegernheimer Heimat- und Geschichtsblätter 8 (2010) S. 5–74, hier S. 26 besitzt die Tonschicht an der Ostseite des Fellinger Berges eine Mächtigkeit von rund 20 m.

31 Wie aus den Gerichtsakten aus dem Zeitraum von 1686 bis 1700 eindeutig hervorgeht, existierte vor 1686 keine Ziegelei in Tegernheim. Ein größerer Abbau von Ton in früheren Zeiten ist in der Tegernheimer Schlucht daher nicht anzunehmen.

32 StA Amberg, Briefprotokolle Regenstauf 318, fol. 9v–10r.

33 BZAR, Matrikel Tegernheim, Liber baptizatorum. Demnach fanden von 1637 bis Mitte 1646 Taufen in Tegernheim statt, wobei auffällt, dass 1637 nur ein, 1638 kein und 1639 nur drei Kinder getauft wurden. Im Vergleich dazu fanden 1642 16 Taufen statt. Die geringe Anzahl der Taufen in den 1630er Jahren dürfte auf die Besetzung Tegernheims während der Belagerung Tegernheims und die teilweise Flucht der Bevölkerung zurückzuführen sein.

34 Matthias Botzner war von 1635 bis 1645 Pfarrer von Tegernheim. Vgl. zu ihm Tobias APPL (Hg.), Die Pfarrei Tegernheim gestern und heute. Ein Beitrag zum Tegernheimer Jubiläumsjahr 2001, 2001, S. 185.

35 BZAR, Matrikel Tegernheim, Liber baptizatorum.

*negligentia parochi.*³⁶ Am 24. Dezember 1645 verstarb Pfarrer Matthias Botzner.³⁷ Da nach dem Krieg im ganzen Bistum großer Mangel an Weltpriestern herrschte und die Einkünfte der Pfarrei sehr gering waren, konnte die Pfarrstelle nicht sofort wieder besetzt werden, so dass sie von 1646 bis 1650 von Donaustauf aus betreut werden musste: *Weillen selbigen Zeit khein Pfarrern bey der wöll seind gewesen, sind die kinder dermahlen zu Thonaustauff getauft worden.*³⁸ Thomas Kästl³⁹ übernahm in dieser Zeit die Seelsorge: *wie daß die Pfarr Tegerheimb wie auch zuvor etlich mal ein Zeit lang vacirendt und ohne ainigen Seelsorger ist, welchen allein aus disem entsethet, dieweil benenten Pfärls einkommen, was continua und honesta Sacerdotis Sustentatione nit erklekken, ich aber von dereo Pfarkindern iederzeit pro cura animarum wirdt angeloffen, welches bereits 4 Jahr noch und noch geschehen.*⁴⁰

Die Pfarrei Tegernheim wird von Donaustauf betreut

Am 28. Mai 1649 unterbreitete der Erzdechant von Donaustauf, Magister Thomas Kästl, der offiziell auch als Pfarrei von Tegernheim fungierte, dem Generalvikar daher den Vorschlag, die Pfarrei sechs Jahre lang seiner eigenen einzuverleiben. Seiner Ansicht nach hätte so dem Mangel an beiden Orten am besten abgeholfen und mit dem zusätzlichen Einkommen ein Kaplan bezahlt werden können, um die Seelsorge an beiden durch den Krieg heftig in Mitleidenschaft gezogenen Orten ordentlich zu versehen: *beede durch so lange kriegsjahr ubl ruinirten pfarrn Stauff und Tegerheimb.*⁴¹ Außerdem hätten sich auf diese Weise am schnellsten die beiden ruinierten Pfarrhöfe wieder in Stand setzen lassen.⁴² Der Vorschlag, Tegernheim nach Donaustauf zu transferieren, stieß bei der Bevölkerung auf heftigen Protest, die ihrerseits forderte, an allen Sonn- und Feiertagen

36 BZAR, Matrikel Tegernheim, Libellus defunctorum.

37 BZAR, Matrikel Tegernheim, Liber baptizatorum: *Anno 1645 die 24. Decembris dominicae die festo [...] nativitatis domini obiit rev. dom. Matthaeus Bozner parochus in Tögerhaimb.*

38 BZAR, Matrikel Tegernheim, Liber desponsatorum.

39 Nach Johann GRUBER, Katholische Kirchengeschichte, in: Donaustauf. Moderne Marktgemeinde mit großer Vergangenheit, 1994, S. 82–97, hier S. 87 war Magister Thomas Kästl von 1642 bis 1655 Pfarrer in Donaustauf und betreute nach BZAR, Pfarrakten Tegernheim 1, Schreiben Thomas Kästl an den Generalvikar und das Konsistorium vom 28. Mai 1649, zumindest 1649 offiziell als Pfarrer die Pfarrei Tegernheim: *als derzeit ihren ordentlichen Pfarrer und Seelsorger.*

40 BZAR, Pfarrakten Tegernheim 1, Schreiben Thomas Kästls an den Generalvikar und das Konsistorium vom 28. Mai 1649.

41 BZAR, Pfarrakten Tegernheim 1, Schreiben Thomas Kästls an das Konsistorium vom 23. Oktober 1649.

42 Der Pfarrhof in Donaustauf war im Krieg komplett niedergebrannt worden.

wieder in ihrer Kirche den Gottesdienst zu feiern. 1649 beauftragten die Tegernheimer eigenmächtig einen Augustiner-Mönch aus Regensburg, bei ihnen am Pfingstsonntag den Gottesdienst zu feiern: *Erstlich heben sie sich understanden, verdrichtne Hl. Pfingstfeyrteg ihnen ein aignen Priester ohne mein verwissen und erlaubnuß von Regenspurg herauß aufzustellen, wie er dan an h. Pfingstontag den Gottsdienst verricht.* Einige Dorfbewohner sollen die Ankunft des Priesters gar nicht erwartet haben können und auf den Hausdächern stehend nach ihm Ausschau gehalten haben: *unnd mit eifferiger begir so gar auf die haustächer stehent, des priesters erwarth haben.*⁴³ Dies forderte den Widerspruch des Erzdechanten⁴⁴ aus Donaustauf heraus, der unabhängig vom rechtlichen Aspekt grundsätzlich die geistliche Betreuung durch einen außerhalb des Pfarrsprengels wohnenden Priester in Frage stellte: *khann ich nit sehen wie durch Einen Priester in der Statt wohnent die Seelsorg auf dem Landt Recht khunde versehen und die Pfarr in allem beobachtet werden, weilen es sich offft zutraget, das ainem menschen unverhofft nächtlichen weil auch wol bey dem tag etwas widerwertiges begegnet das er Eülends eines beichtvatters oder anderen gristlichen verichtung bedürfftig würdt, also das man die Statt nit alzeit khan erreichen oder Erwarten biß ainer heraus khombt, welche auch wol bißweiln gespört ist.*⁴⁵ Darüber hinaus sah er auch finanzielle Nachteile für seine eigene Pfarrei: *wan die augustiner münch das pfährl Tegerhaimb solden versehen, wurde mein ohne daß ruinierte decanat widerumb geschwecht.*⁴⁶ Das Klima zwischen Kästl und der Tegernheimer Gemeinde verschlechterte sich in Folge dessen immer mehr, so dass sogar der von ihm zelebrierte Gottesdienst am Pfingstmontag von der Bevölkerung boykottiert wurde: *als ich an h. Pfingstmontag selbst zu Tegerhaimb einen Gottesdienst gehalten, seint aus ihnen allen uber 3 oder 4 Menner nit in die kirchen kommen.* Am Pfingstdienstag weigerten sich die Kirchgänger nach dem Hochamt trotz Aufforderung, sich an der jährlichen Wallfahrt zur Kapelle St. Salvator nach Donaustauf zu beteiligen. Der Donaustauer

43 BZAR, Pfarrakten Tegernheim 1, Schreiben des Reichsstifts Obermünster an den Generalvikar und das Konsistorium vom 9. Juni 1649.

44 Die Bezeichnung Erzdechant entspricht in unserem heutigen Sprachgebrauch dem Regionaldekan, also einem Priester, der mit Führungsaufgaben der mittleren Verwaltungsebene betraut ist und mehreren Pfarreien vorsteht.

45 BZAR, Pfarrakten Tegernheim 1, Schreiben Thomas Kästls an den Generalvikar und das Konsistorium vom 8. Juni 1649.

46 BZAR, Pfarrakten Tegernheim 1, Schreiben des Reichsstifts Obermünster an den Generalvikar und das Konsistorium vom 9. Juni 1649.

Kaplan und der Tegernheimer Mesner nahmen daher als einzige an der Wallfahrt teil und wurde deswegen verspottet: *ist nur allein kein einiger mensch mit gangen sondern haben sogar den mesner und caplan weil sie mit deen fahnen allein gangen freundlich wie den ketzern brichlich ausgelacht und verspott, daß sie so starckh mit den fahnen seindt ausgezogen.*⁴⁷ An Fronleichnam sollte dann der Streit zwischen der Gemeinde und dem Erzdechanten vollends eskalieren und seinen vorläufigen Höhepunkt erreichen, als die Gemeinde sich nicht an der Prozession beteiligte und dem Pfarrer jedwede Ehrbezeugung provokativ verweigerte: *nit mehr als vier arme khrumpe unnd khrankhe menner mit der procesion herumbgangen, dann etlich wenig weibspersohnen. Wan Ich etwan mit dem hochw. Guett bey einem oder andern bin vorüber gangen, haben sie demselben nit die geringste Ehr erzeugt, khein knie gebogen, den huett nit geruckht, sondern wie die grobe kezer pflegen zuthuen den ruckhen mir unnd dem höchsten Guett gewandt unnd dervon gangen.*⁴⁸ Den Rädelsführer glaubte Kästl im Wirt Matthias Schiller ausgemacht zu haben.⁴⁹ Auch mit dem Wirt Jacob Hirschinger lag der Pfarrer in Streit, da er gegen diesen 1650 einen Prozess wegen *ausgestosner Schimpfflichen Reden* anstrebte.⁵⁰

Wie aus Briefen des Priors des Dominikanerklosters St. Blasius in Regensburg, Vincentius Sengler, hervorgeht, hielten auch Patres aus dem dortigen Kloster von 1650 bis 1652 Gottesdienste in Tegernheim und unterstützten Thomas Kästl, der zu dieser Zeit zwei Pfarreien zu versehen hatte: *durch meine patres die pfarr Degerhaimb nunmehr ins dritte jahr versehen lassen.*⁵¹ Prior Sengler hielt in diesem Zusammenhang ausdrücklich fest, dass er *zue versehung des gozdiensts in der Pfarrei nur ad interim bestellt, und nicht praesentirt worden sei.*⁵²

47 BZAR, Pfarrakten Tegernheim 1, Schreiben Thomas Kästls an den Generalvikar und das Konsistorium vom 28. Mai 1649.

48 BZAR, Pfarrakten Tegernheim 1, Schreiben Thomas Kästls an den Generalvikar und das Konsistorium vom 5. Juni 1649; ROSER, Chronik (wie Anm. 7) S. 48.

49 BZAR, Pfarrakten Tegernheim 1, Schreiben Thomas Kästls an den Generalvikar und das Konsistorium vom 8. Juni 1649.

50 Archiv des HVOR, AAR 98b/4b. 3, Regest von 1650 aus dem 21. Protokollband.

51 BZAR, Pfarrakten Tegernheim 1, Schreiben des Priors an das Konsistorium vom 6. November 1652.

52 BZAR, Pfarrakten Tegernheim 1, Schreiben des Priors an das Reichsstift vom 15. Juni 1658.

Zum Einkommen der Pfarrei

Das Einkommen der Pfarrei setzte sich im Wesentlichen aus Getreideabgaben, dem Weinzehnt und den Erträgen eines kleinen *widenfelt*⁵³ zusammen. Zum Pfarrsprengel gehörten in dieser Zeit übrigens auch Lorenzen und das *Stockmayr-Güttl* zu Oberbarbing. In Tegernheim mussten dem Pfarrer und dem Reichsstift jeweils eine Garbe von allen Äckern gereicht werden; ausgenommen hiervon war nur der Kammerhof. 1649 wurden in Tegernheim vier Schaff Getreide, 1650 sieben Schaff und 1651 sieben Schaff Korn, Weizen, Gerste und Hafer entrichtet.⁵⁴ Schlecht war es 1649 um die Weinernte bestellt, die aufgrund von starken Regenfällen und Reif als verdorben galt. 1650 konnten immerhin 22 Eimer Baiernwein, 1651 aufgrund von starkem Regen wieder nur 4 ½ Eimer vom Pfarrer eingenommen werden.⁵⁵ Keine Erträge warf das Widenfeld ab, da es mehrere Jahre nicht gedüngt worden war. Die Einnahmen aus dem Weinanbau hatten sich zudem durch die Kriegswirren verringert, da 1652 noch mehrere Weingärten – *Amon*, *Kausnerin*, *Vitzthomb*, *Stör*, *Igl*, *Ridtwinn* und *Zwerchin* – öd lagen.⁵⁶ Darüber hinaus musste sich der Pfarrer den kleinen und großen Weinzehnt mit dem Reichsstift *wexlweis* teilen. So bezog 1672 Tegernheim den kleinen Weinzehnt aus 19, das Stift jedoch den großen Zehnt aus 27 Weinbergen. 1673 war es dann umgekehrt und der Pfarrer konnte aus den 27 Weingärten den großen, Obermünster aus 19 den kleinen Zehnt beziehen.⁵⁷

53 Nach Johann Andreas SCHMELLER, Bayerisches Wörterbuch, 1872–1877 [Nachdruck 1985], S. 859f. bezeichnet Widenbau die zu einer Pfarrkirche gestifteten nutzbaren Gründe. Der landwirtschaftliche Betrieb diente der Versorgung des Geistlichen.

54 Das historische Hohlmaß Schaff (Scheffel) hatte ein Volumen von 6 Metzen und umfasste damit insgesamt 222 Liter.

55 Vgl. hierzu BZAR, Pfarrakten Tegernheim 1, *Beschreibung deß pfärlichen einkommens zu Tegerheimb de Anno 1649, 50 und 51.*

56 BZAR, Pfarrakten Tegernheim 1, *Ausgefertigter Receshs über die wexlweinzehent zu Degerhaimb* vom 6. November 1652.

57 BZAR, Pfarrakten Tegernheim 1, In den Verzeichnissen werden die öden Weinberge nicht namentlich aufgelistet: *die öde berg nit hiehero sehen wollen, weil sie nit vonnöthn.*

Die Tegernheimer Pfarrer im 17. Jahrhundert⁵⁸

1585	Veith Fickher
1603	Christoph Pracher
1608	Jacob Khuecher
1627	Magister Andreas Friedrich Schenckh
1629	Ulrich Wettinger
1634	Wolfgang Holdermüller
1635	Matthias Bozner
1649	Magister Thomas Kästl, Pfarrer von Donaustauf
1652	Andreas Faber
1655	Johann Andreas Schmit (Aushilfe)
1656	Konstantin Lichtenauer (Aushilfe)
1660	Johann Adam Heiss
1661	Johann Muth
1664	Johann Bonn
1670	Georg Aman
1671	Michael Stürzl (Aushilfe)
1674	Johann Franz Eberle
1676	Johann Ulrich Sperl
1677	Ignatius Recher
1679	Georg Wagner
1680	Matthias Hollnstainer
1692	Dr. Matthias Sperger
1694	Magister Johann Christoph Hueber

58 Die Liste basiert auf den Präsentationsurkunden und dem Schriftwechsel in BZAR, Pfarrakten Tegernheim 1, den Matrikeln sowie den Briefprotokollen Regenstaufr. 316–320 im Staatsarchiv Amberg. Veith Fickher wurde am 21. November 1585 auf die Pfarrei präsentiert, sein Gegenbrief datiert vom 23. November. Ihm folgten 1603 Christoph Pracher und 1608 Jacob Kuecher. Kuecher war Benefiziat in Hofdorf, wurde am 14. März 1608 auf die Pfarrei Tegernheim präsentiert und starb am 1. Oktober 1627. Als sein Nachfolger wurde am 6. Oktober 1627 Magister Andreas Schenckh, Leiter der Kathedralschule in Regensburg und Provisor in Winzer, vom Reichsstift vorgeschlagen. Ihm folgte 1629 Ulrich Wettinger und 1634 Wolfgang Holdermüller. Der Kaplan von Donaustauf wurde am 22. August 1634 präsentiert. Nachdem Holdermüller die Pfarrei Donaustauf übertragen wurde, folgte ihm mit der Präsentation vom 7. Oktober Matthias Bozner, nach.

Ordentliche Besetzung der Pfarrei

1650 sprach die Gemeinde wegen der Wiederbesetzung der Pfarrei beim Erzdechant in Donaustauf vor.⁵⁹ Informationen über das Ergebnis liegen nicht vor, doch erst 1652 wird mit *Johann Andre Faber* wieder ein ordentlicher Priester in Tegernheim installiert.⁶⁰ Aufgrund der geringen Einkünfte konnte die Pfarrei aber schon nach einigen Jahren wieder nicht mehr ordentlich besetzt und nur provisorisch verwaltet werden: *etliche jar hero [...] vacirendt geblibn und nur provisorisch modo administrirt worden*.⁶¹ Als Aushilfspriester können für das Jahr 1655 *Johann Andre Schmit*⁶² und für 1656 und 1657 der Dominikanerpater *Constantinus Lichtenauer*⁶³ als Seelsorger nachgewiesen werden. Erzdechant Wolfgang Holdermüller⁶⁴ weist in seinem Brief vom 8. März 1656 die Herrschaft in Schönberg explizit darauf hin, dass die Pfarrei nicht ordentlich besetzt sei: *bis ein ordentlicher weltlicher priester auf Degerheimb khompt*.⁶⁵

Der sich mehrmals verändernde Pfarrsprengel Tegernheims spiegelt den Priestermangel im Bistum nach dem Krieg wider. So weist eine von Kaplan *Andre Faber* verfasste Pfarrbeschreibung von 1654 das Dorf Schwabelweis als neuen Teil des Seelsorgebezirks aus.⁶⁶ 1660 war sogar angedacht, das drei Jahre zuvor nach Pettenreuth umgepfarrte Wenzelbach dem Sprengel zuzuweisen. Dagegen legte

59 StA Amberg, Briefprotokolle Regenstauf 318, fol. 9v–10r.

60 Nach BZAR, Pfarrakten Tegernheim 1 wurde Faber, Kaplan in Donaustauf, am 13. März 1552 präsentiert und am 16. März eingesetzt. Vgl. BZAR, Matrikel Tegernheim. Liber baptizatorum. Am 28. November fungierte Faber als Taufpate: *patrinus reverendus dominus Joan. Andreas Faber parochus in Dögerhaim*, ebenso wie am 23. April 1655: *reverendus dominus Joannes Andreas Faber pastor in Wiese quondam pastor in Dögerhaimb*.

61 BZAR, Pfarrakten Tegernheim 1, Entwurf für das Präsentationsschreiben vom 6. Februar 1660.

62 StA Amberg, Briefprotokolle Regenstauf 318, fol. 37r–37v. In Briefprotokolle Regenstauf 319, fol. 15r wird Schmit 1661 als *gewester Pfarrer* bezeichnet.

63 BZAR, Matrikel Tegernheim, Liber desponsatorum: *copulati sunt sub me Patre Constantino Ludenauer ord. praedicatorum parochus*; ebenso ist Lichtenauer als Pfarrer für 1657 in StA Amberg, Briefprotokolle Regenstauf 318, fol. 56r nachgewiesen.

64 Nach GRUBER, Kirchengeschichte (wie Anm. 39) S. 87 wirkte Wolfgang Holdermüller von 1635 bis 1642 und von 1651 bis 1670 als Pfarrer in Donaustauf. Den Brief vom 8. März 1656 unterzeichnete der Erzdechant auch als *canonicus utriusque S. Joannii in Regensburg*.

65 StA Amberg, Herrschaft Schönberg 75, Brief Holdermüllers an die Herrschaft Schönberg vom 8. März 1656.

66 Die Pfarrbeschreibung ist überliefert in BZAR, Pfarrakten Schwabelweis Nr. 3.

Abt Maurus⁶⁷ von Frauenzell Protest ein und suchte hierfür die Unterstützung von *Catharina von Lerchenfeldt*⁶⁸ für ein gemeinsames Schreiben an das Konsistorium in Regensburg. Am 8. März 1660 informierte er die Hofmarksherrin über die vorgenommenen Änderungen: *nachdem Wenzelbach vor etlichen Wochen aber unversehens wiederumb [von Pettenreuth] abgenommen und gar dem Pfarrer zu Tegernheim beygelegt worden.*⁶⁹ Kritisch sah er die Entfernung beider Pfarreien, die seiner Meinung nach gegen eine ordentliche Betreuung der Pfarrangehörigen sprach: *wäre von einer so weith davon entlegenen Pfarr ohne großer Seelengefahr nicht woll würde vorgestanden khönnen werden.*⁷⁰ Auch Katharina von Lerchenfeld zeigte sich nicht nur wenig begeistert, sondern sogar irritiert, da sie schon früher Kritik an einem Tegernheimer Aushilfspriester, einem Geistlichen des Predigerordens, angebracht hatte. Sie warf der Aushilfe, Pater *Machan*, vor, sich nicht genügend um den Pfarrhof und Widenhof gekümmert und das Geld der Pfarrei mit ins Kloster genommen zu haben. Für die Pfarrgemeinde sei der Geistliche zudem in Notfällen, wie zum Beispiel bei dringenden nächtlichen Kindstauen oder Krankensalbungen, im Kloster zu Regensburg schlecht erreichbar gewesen: *wider dem gewesten Machan der pfarr Degerhaimb, predigerordens zu Regenspurg, hatn herr Erzdechant zu Thomastuff, ich unnd der gemain zu berürtem Degerhaimb unuß nit unzeitig beschwert, zumallen selbiger weder geistlicher noch weltlicher obrigkheit obitirn wollen, den pfarrhoff unnd widen zu grundt gehen lassen, mit deß gottsbausß einkommen ohne zueziehung der khürchprobs seines gefallens gehandelt, das gelt mit sich ins closter genommen, das mann also khain rechnung mehr halten khönnen. Auch der gemain beschwerlich gewest, wenn sie bei vorgefallenen khindtauffen unnd khrancken persohnen nit alweg bevorab nächtliche weill und notzeiten dis closter erraichen mig.*⁷¹ Neben Pater Lichtenauer scheint somit auch Pater *Machan* in der Tegernheimer Seelsorge gewirkt zu haben.

67 Der Benediktiner Maurus von Trauner (1624–1679) war seit 1658 Abt des Klosters Frauenzell. Zu ihm vgl. Franz Seraph GSELLHOFER, Beiträge zur Geschichte des ehemaligen Klosters U.L. Frauenzell, in: VHVO 8 (1844) S. 41–62, hier S. 47; Joseph SÄCHERL, Chronik des Benediktiner-Klosters Frauenzell nebst geschichtlichen Nachrichten über Brennbach, Bruckbach, Siegenstein und Süßenbach, Altenthann, Pettenreut, Arrach, Zell, Martins-Neukirchen, Marienstein und Hetzenbach, in: VHVO 15 (1853) S. 257–466, hier S. 327–330.

68 In den 1590er Jahren erwarb Hans Ludwig Trainer die Herrschaft Schönberg. Mit dessen Tod und der Einheirat seiner Tochter in die Familie Lerchenfeld kam Schönberg in den Besitz der Familie Lerchenfeld-Köfering. Katharina von Lerchenfeld verkaufte 1675 die Hofmark an ihren Vetter Georg Caspar von Lerchenfeld. Vgl. hierzu Diethard SCHMID, Regensburg I. Das Landgericht Stadtamhof. Die Reichsherrschaften Donaustauf und Wörth (HAB, Altbayern 41), 1976, S. 87.

69 StA Amberg, Herrschaft Schönberg 76.

70 Ebd.

71 Ebd.

Für Verärgerung und regelmäßige Diskussionen sorgte das im Salbuch Herzog Wilhelms V. vom 27. Mai 1585 verbriefte Recht der Herrschaft auf Übernahme der Kosten für die Bewirtung während der Kirchweihfeier in Tegernheim durch die dortige Pfarrei.⁷² So hatte der Pfarrer die Herrschaft samt Gefolge drei Tage vor dem Sonntag Cantate⁷³ zur Kirchweih einzuladen und zwei Tage lang alle Kosten der Unterbringung und Verpflegung im Kammerhof und im Pfarrhof zu übernehmen. Bei Zuwiderhandlung drohte eine Strafzahlung in Höhe von 10 fl.: *Item zu Tegerhaim an der khirchwey hat die herrschafft Schönberg die hochait und gerechtighait, das ein jeder pfarrer alda die bemelte herrschafft drey tag vor dem Sonntag Cantate bey scheinendter sunen bey straff und pensabl 10 fl. in dem khirchtag berueffen und laden mues.*⁷⁴ Am Tag der Ankunft war eine Morgensuppe im Kammerhof zu reichen, nach dem Kirchgang sollten die Gäste zwei Tage lang im Pfarrhof mit Morgen- und Nachtmahl sowie einem Untertrunk⁷⁵, d. h. einem Trunk zwischen den Mahlzeiten, verköstigt werden: *Unnd so diselbe an bemelten khürchtag hinyber khumbt in denn khammerhoff, alda mit all iren gesündt, diener und dienerin, ros und geschire, sovil sy dann dessen mit hat, einkbert, die morgensuppen mit iren persohnen sambt den fuetter auf die pferdt beim cammerpaurn nimbt und einbringt. Item an bemelter khürwey nach einbringung der fruesuppen in cammerhoff und verlichtem khürchgann so ist die obangezaigt herrschafft befiegt und ein jeder pfarrer daselbst solches zu laisten schuldig, baide morgen- und nachtmahl, auch den unndertrunckh, sambt dessen gesündt und gerichtspersohnen im pfarrhoff wie sich gebürt einzubringen und zuenehmen, auch das fuetter auf die pferdt zue geben und sonst pflichtig.*⁷⁶ Händler mussten während der Kirchweih zudem Standgebühren an die Herrschaft entrichten: *Item ain jeder kramer so an dieser kürchwey zu Tegerhaim failt belt, der mues der herrschafft Schönperg stanndtgelt geben 5 kr, ertregt ain jahr merers als das annder.*⁷⁷ Wie aus dem Schreiben von Pfarrer Sebastian Muth⁷⁸ vom 12. Mai 1662 hervorgeht, war dessen Vorgänger

72 Vgl. zu Kirchweih auch ROSER, Geschichte (wie Anm. 7) S. 49.

73 Nach Hermann GROTEFEND, Taschenbuch der Zeitrechnung, ³1991, S. 39 bezeichnet der Sonntag Cantate den 4. Sonntag nach Ostern.

74 StA Amberg, Herrschaft Schönberg 75. Der Akt enthält eine Abschrift der Rechte der Herrschaft in Tegernheim aus dem Salbuch von 1585.

75 Vgl. hierzu den Art. Untertrunk, in: Jacob GRIMM – Wilhelm GRIMM (Hg.), Deutsches Wörterbuch, Bd. 24, 1956, Sp. 1695.

76 StA Amberg, Herrschaft Schönberg 75.

77 Ebd.

78 Nach BZAR, Pfarrakten Tegernheim I wurde Muth, der die Pfarrei schon provisorisch versehen hatte, am 1. September 1661 präsentiert.

*Johann Adam Heiss*⁷⁹ von der Übernahme dieser Kosten befreit.⁸⁰ Auf *Sebastian Muth*⁸¹ folgte 1664 Pfarrer *Joannes Bonn*⁸². Für Bonn hat sich für das Jahr 1665 eine Abrechnung der Herrschaft Schönberg über den ihm zustehenden Zehnt erhalten. Demnach stand dem Tegernheimer Pfarrer Getreide im Gesamtwert von 11 fl. zu. Beim Wirt in Wenzenbach wurden ihm davon 6 fl. in bar hinterlegt.⁸³ Auf Bonn folgte 1670 *Georg Aman*.⁸⁴ Für das Jahr 1671 ist als Pfarrer der Kooperator *Michael Stürzl*⁸⁵ belegt. 1675 wurde *Johann Franz Eberle*⁸⁶ und 1676 der Magister *Johannes Ulrich Sperl*⁸⁷ als Pfarrvikar eingesetzt. 1677 folgte *Ignatius Recher*.⁸⁸ Ab 1679 sind die Namen und die Verweildauer der einzelnen Pfarrer von Tegernheim gesichert und in der Literatur gut dokumentiert.⁸⁹ Die Pfarrei selbst zählte zu diesem Zeitpunkt 300 Kommunikanten.⁹⁰

79 Nach BZAR, Pfarrakten Tegernheim 1 war Heiss nur für sehr kurze Zeit Pfarrer in Tegernheim. Schon nach wenigen Wochen wurde er am 6. Februar 1660 wieder abgesetzt.

80 Ebd. In einem Brief vom 12. Mai 1662 verweist Pfarrprovisor Sebastian Muth in diesem Zusammenhang auf *meinen ehrwürdigen herrn antecessori Jadam Heiss*.

81 BZAR, Matrikel Tegernheim, Liber desponsatorum anno 1661: *hic incepit dominus Sebastianus Muth parochus*. 1663 heißt es: *a Sebastianus Muth celleriter copulati sunt*.

82 BZAR, Pfarrakten Tegernheim 1. Der Provisor von Eggfing wurde am 31. Juli 1664 präsentiert. Matrikel Tegernheim, Liber desponsatorum anno 1664: *die 9. Novembris copulati sunt a. R. D. Joanne Bonn Parocho huius loci indigno*. Auch im Jahr 1667 ist Bonn bei einer Trauung namentlich erwähnt. In StA Landshut, Regierung Straubing A 513 wird sein Todesjahr mit dem 3. November 1669 in Tegernheim angegeben.

83 StA Amberg, Herrschaft Schönberg 75. An herrschaftlichem Zehnt erhielt der Pfarrer ½ Schaff Korn zu 5 fl., ½ Schaff Gerste zu 4 fl. 15 kr und 14 Metzen Hafer zu 1 fl. 45 kr.

84 BZAR, Pfarrakten Tegernheim 1. Die Präsentation erfolgte am 13. Januar 1670. Georg Aman ist ab 1671 als Pfarrer von Wenzenbach nachzuweisen. Vgl. Fritz BALDAUF, Kirchen und Pfarreien in der Gemeinde Wenzenbach, in: Rudolf EBNETH (Red.), Wenzenbach. Junge Gemeinde mit langer Vergangenheit, 1982, S. 185–255, hier S. 195.

85 StA Amberg, Briefprotokolle Regensburg 319, fol. 159v. Am 4. Mai 1671 klagt Kooperator Michael Stürzl einen Bewohner wegen Beleidigung an.

86 Vgl. BZAR, Pfarrakten Tegernheim 1. Der Benefiziat aus der Pfarrei St. Salvator in Dietfurt wurde am 8. Januar 1674 präsentiert; Matrikel Tegernheim, Liber desponsatorum anno 1675: *Sequentes copulati fuerunt a me Jo. Franciscus Eberle indigne provisoro existente*; im Libellus defunctorum anno 1675: *die 16 Febr. existente R. D. Jo. Franciscus Eberle huius loci indigno provisoro*.

87 BZAR, Pfarrakten Tegernheim 1. Sperl war Kooperator in *Zellersperg* und wurde am 23. Januar 1676 präsentiert; Matrikel Tegernheim, Libellus defunctorum anno 1676: *Sequentes sub me M. Joanne Udalrico Sperl provisoro [...] sepulti sunt*.

88 BZAR, Pfarrakten Tegernheim 1. Recher war Pfarrer in Premberg und wurde am 18. Oktober 1677 auf die Pfarrei präsentiert.

89 APPL, Pfarrei (wie Anm. 34) S. 185f.; ROSER, Chronik (wie Anm. 7) S. 48f.

90 BZAR, Pfarrakten Tegernheim 1, Beilage zum Schreiben vom 3. Oktober 1681: *Tegherhaim B. V. M. de collatione Abbatissae Superioris Munasterii! spiritissimae 300 communicantes*.

Eine Beschreibung der Pfarrei von 1654

Detaillierte Informationen über die Pfarrei nach dem Krieg liefert uns darüber hinaus eine Pfarrbeschreibung Tegernheims von 1654 mit namentlicher Angabe aller Pfarrangehörigen, sowohl aller Erwachsener als auch aller Kinder.⁹¹ Diese bisher noch unbekannte Quelle gewährt einen wertvollen Einblick in die Bevölkerungsstruktur und Pfarrorganisation und spiegelt indirekt auch die Folgen des Dreißigjährigen Krieges für die Pfarrei und das Dorf wider. Besonderes Interesse dürfte das Verzeichnis anhand der überlieferten Familiennamen für die Heimat- und Familienforschung darstellen.

Im Folgenden soll das Verzeichnis kurz vorgestellt und ediert werden. Die auf 1654 datierte Handschrift umfasst insgesamt acht nicht paginierte Seiten, die in Zweispalten unterteilt sind und vormals zu einem kleinen Büchlein gefaltet waren. Verfasser ist der schon erwähnte Kaplan *Johann Andre Faber*.

Nach Ausweis dieser Beschreibung gehörte das Nachbardorf Schwabelweis zu diesem Zeitpunkt als Filiale zum Pfarrsprengel von Tegernheim.⁹² Dies ist sicherlich mit dem großen Mangel an Weltpriestern zu begründen, die das Bistum zwang, bei der Besetzung von Pfarrstellen auf Ordensleute zurückzugreifen.⁹³

Die Anzahl der Gesamtseelen in der Pfarrei wird mit 465 Personen angegeben.⁹⁴ Teil der Pfarrei war weiterhin die Filiale in Lorenzen, dessen Kapelle *ganz ruinirt und profanirt* war.⁹⁵ Gottesdienste wurden an zwei Sonntagen in der Kirche in Tegernheim, an jedem dritten Sonntag in St. Georg in Schwabelweis zelebriert. Das Einkommen der Pfarrei wird als so gering bezeichnet, dass kaum die Ausgaben für den baulichen Unterhalt der Kirche und die Feier der Gottesdienste bestritten werden konnten: *solcheß geringnmaßen dass gottshauß khaum die nothwendige underhaltung und waß zur verrichtung deß gottßdienst von notten*

91 BZAR, Pfarrakten Schwabelweis Nr. 3.

92 Nach Manfred HEIM, Die Matrikel des Bistums Regensburg vom Jahre 1600 (Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg, Beibd. 7), 1993, S. 60 sowie DERS., Des Erzdechanten Gedeon Forster Matrikel des Bistums Regensburg vom Jahre 1665 (Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg, Beibd. 3), 1990, S. 17 war Schwabelweis sowohl um 1600 als auch 1665 eine eigene Pfarrei.

93 Die Pfarrei Wenzelbach wurde von 1650 bis 1659 von einem Ordensgeistlichen, dem Augustinerpater Bonifaz Menzinger, versehen. Vgl. hierzu BALDAUF, Kirchen (wie Anm. 84) S. 195.

94 Die Zählung aller Pfarreiangehörigen ergibt demgegenüber exakt 467 Personen.

95 In Lorenzen lassen sich ebenfalls noch lange Zeit Schäden aus dem Krieg nachweisen. So übergab Leonhardt Kuntz seinem Sohn 1682 eine *öedt Prandstatt Sölden*. Vgl. hierzu StA Amberg, Briefprotokolle Regenstauf 321, fol. 52r–52v.

khan geschaffet werden. Nur wenige Kinder nahmen am Katechismusunterricht teil: *belangent die kinderlehr; wirt solche verrichtet, darzu aber noch villfeltig ermanungen, der gerinste thaill thuett khomen.* Kollektensammlungen sollten in den Gottesdiensten abwechselnd von Angehörigen des Kapuziner-⁹⁶ und Karmeliterordens⁹⁷ aus Regensburg durchgeführt werden. Kritisch betrachtet Faber die jährliche Abgabe von 20 fl. an das Reichsstift Obermünster, das über das Besetzungsrecht in der Pfarrei verfügte. Die Abgabe wäre für ihn schmerzlich, zumal Obermünster schon über den halben Getreide- und Weinzehnt verfügen würde. Bitter beklagt der Kaplan auch den alten Brauch, am Freitag vor dem Kirchweihfest den Inhaber der Herrschaft Schönberg und dessen Gefolge einladen und auf eigene Kosten verpflegen zu müssen.

An weiteren Abgaben hatte die Pfarrei darüber hinaus noch jährlich 4 fl. an das Priesterseminar und 8 fl. an den Bischof, das so genannte *cathedralium*, zu entrichten.

Nach diesen einleitenden Punkten listet ein Verzeichnis alle Bewohner Tegernheims und seiner Filiale Schwabelweis namentlich auf. Demnach lebten 1654 in Tegernheim genau 317 Personen in 59 Häusern und 65 Haushaltungen.⁹⁸ Von den 317 Einwohnern waren 164 (52 %) Kinder (*liberi, filii, filiae*), deren Großteil (117, d. h. 71 %) nicht gefirmt war. Die durchschnittliche Anzahl an Kindern pro Familie betrug somit 2,5 Kinder und die durchschnittliche Familiengröße 4,4 Personen. In drei Häusern lebten *inleit*, also Mieter.⁹⁹ Im Dorf waren insgesamt zehn Mägde (*ancillae*) und 18 Knechte (*herni*) beschäftigt. 39 Hausbesitzer sind mit einer Berufsbezeichnung versehen: 33 werden als Weinzierl, zwei als Bauern, und je einer als Wirt, Schneider, Schmied und Binder bezeichnet. Bei den beiden Bauern handelt es sich um *Matheß Schmidt* (Nr. 33) und *Stephan Obermair* (Nr. 5). Da

96 Bei den *reformaten* dürfte es sich um die Kapuziner gehandelt haben. Zusammen mit den Karmeliten waren sie ein typischer Reformorden mit strenger Regelobservanz. Das Kapuzinerkloster St. Matthias wurde 1613 in der Ostengasse gegründet. Vgl. hierzu zusammenfassend Anneliese HILZ, Benediktiner, Kartäuser, Iroschotten, Mendikanten, in: SCHMID, Geschichte (wie Anm. 2) S. 764–807, hier S. 796–798.

97 Die Grundsteinlegung des Klosters St. Joseph der Unbeschuhten Karmeliten fand 1641 am Alten Kornmarkt statt. Zu den Karmeliten in Regensburg vgl. zusammenfassend HILZ, BENEDIKTINER (wie Anm. 96) S. 799–801. Neueste, knapp gehaltene Zusammenfassungen bieten auch Herbert MEYER, Karmeliten in Regensburg, Kloster – Kirche – Geist, in: Regensburger Almanach 24 (1991) S. 210–218; Ulrich DOBHAN, Karmeliten in Regensburg: Die Klöster St. Joseph und St. Theresia (Der Vitusbach 6), 2017.

98 Die Nummern 26, 34 und 43 sind doppelt genannt. Da bei dem sehr sorgfältigen Register wohl kaum von einem Schreibfehler ausgegangen werden kann, lebten in den Gebäuden 26, 34 und 43 mehrere Familien.

99 Mieter werden in den Gebäuden Nr. 2, 10, 36 aufgelistet.

Matthias Schmitt als Inhaber des Kammerhofes belegt ist¹⁰⁰ und *Matthias Schiller* (Nr. 55) Besitzer des Kellerhofes war¹⁰¹, muss der Bauer Stephan Obermair (Nr. 5) der Verwalter des bischöflichen Amthofes gewesen sein. Besitzer des Wirtshauses war *Jacob Hirschlinger* (Nr. 6), der vier Knechte und zwei Mägde beschäftigte.

Aus der Pfarrbeschreibung lassen sich einige wichtige Rückschlüsse über die Auswirkungen des Dreißigjährigen Krieges auf das Dorf ziehen. So sank die Anzahl der Gebäude im Vergleich zum Häuserverzeichnis von 1602 von 79 auf 59.¹⁰² Knapp zehn Jahre nach Kriegsende waren also immer noch 26 % der Häuser unbewohnt oder zerstört. Die Bevölkerung war von ehemals über 400 Menschen auf 317 gesunken. Dies entspricht einem Rückgang um rund 25 %. 1602 werden 36 verschiedene Familiennamen genannt.¹⁰³ Von diesen tauchen 1654 im Pfarrverzeichnis nur noch 17 auf, während 30 Namen neu hinzukommen. Viele alte Familien scheinen durch die Kriegereignisse ausgestorben oder weggezogen zu sein und sich in Folge dessen neue Familien auf den abgebrannten Hofstätten angesiedelt zu haben, wie auch die zitierten Verkäufe aus den 1650er und 1660er Jahren dokumentieren.¹⁰⁴

An Einwohnern zählte Tegernheim doppelt so viele Menschen wie sein Nachbardorf Schwabelweis.¹⁰⁵ Dort lebten nur 150 Personen in 34 Familien und 30 Gebäuden.¹⁰⁶ Von den 150 Einwohnern waren 79 (53 %) Kinder, von denen ebenfalls ein Großteil (47 Kinder/59 %) nicht gefirmt war. Zwei Witwen und ein Ehepaar lebten zur Untermiete.¹⁰⁷ Im gesamten Dorf waren mit nur drei Mägden und drei Knechten weit weniger Angestellte beschäftigt als in Tegernheim. Die durchschnittliche Familiengröße betrug in Schwabelweis ebenfalls 4,4 Personen,

100 BZAR, Matrikel Tegernheim, Liber defunctorum anno 1640: *Die 31. May ex vita discessit infans Matthias Matthiae Schmidts Cammerbaum in Tögerhaimb.*

101 StA Amberg, Briefprotokolle 319, fol. 160v.

102 Vgl. hierzu Armin GUGAU, Dörfliche Strukturen zu Beginn des 17. Jahrhunderts – Die Propstei Tegernheim im Häuserverzeichnis von 1602, in: Tegernheimer Heimat- und Geschichtsblätter 17 (2019) S. 23–46.

103 Hierbei handelt es sich um die Familiennamen Schiller, Eckl, Widmann, Mayr, Prasser, Paur, Carl, Hierner, Seidl, Zirngibl, Weiß, Scheck, Schmid, Kellermayer, Griendlinger, Salhofer und Weinbeck.

104 Vgl. hierzu auch APPL, 1111 Jahre (wie Anm. 7) S. 132. Appl verweist hierbei auf die im Pfarrarchiv Tegernheim erhaltene und von Theodor HÄUSSLER, Weinbau in Tegernheim (Beiträge zur Geschichte des Weinbaus in Altbayern 11), 2008, S. 9–15 ausgewertete Weinleserechnung von 1631.

105 Zur Geschichte von Schwabelweis vgl. grundlegend Karl BAUER, Regensburg. Kunst-, Kultur- und Alltagsgeschichte, 2014, S. 759–763; Michael WEINBECK, Geschichte und Geschichten von Schwabelweis, 1996.

106 Die Nummer 23 wird doppelt genannt. Es ist daher anzunehmen, dass sich zwei Familien das Wohnhaus teilten.

107 Das Ehepaar lebte in Nr. 6, die Witwen in Nr. 1 und 11.

die durchschnittliche Kinderzahl lag bei 2,3. Berufsbezeichnungen sind für die Filiale leider nicht überliefert.

Tegernheim wurde im Dreißigjährigen Krieg während der Belagerung Regensburgs von schwedischen Truppen heimgesucht und erlitt dabei große Schäden, deren vollständige Behebung rund fünf Jahrzehnte in Anspruch nahm. Ein wichtiges Zeugnis für die Geschichte des Dorfes stellt die Pfarrbeschreibung von 1654 dar, da sie zusätzliche Informationen über die Struktur und Organisation der Pfarrei sowie über die Gemeinde nach dem Krieg liefert. Durch die Auflistung der Gebäude und Familien dokumentiert das Verzeichnis einen durch den Krieg bedingten Bevölkerungsrückgang um mindestens 25 %. Der Schrecken und das Leid für die Menschen, das sich in der Beschreibung und in den dokumentierten Verkäufen einzelner Brandstätten nach dem Krieg spiegelt, lässt sich anhand nüchterner Zahlen weder erahnen und schon gar nicht in Worte fassen.

*Beschreibung der Pfarrkhinder
zu Degerhamb und Schwebelweiß
etc. 1654*

*In der pfarr Degerhamb und
Schwebelweiß befinden sich
so zu dem h. abentmahl gehen* 276

deren so nit gefirmt 189

Suma der ganzen pfarr 465

*Die h. gotteßdienß werden
solcher gestalt verrihtett: zwain zu
Degerhamb und der dritte zue
Schwebelweiß.*

2. *Wirt daß cathetralium geraicht* pro 8 fl.
ad seminarium 4 fl.

3. *Pro collectura khomen zu under-
schidlichen zeitten die herrn reformater
und carmeliter, sind alda aber biß
dato noh keinn h. gottßdienst verrihtett.*

4. *Belangent die kinderlehr, wirt
solhe verrichtet, darzu aber noch vill-
feltige ermanungen, der gerinste thail
thuett khomen.*

5. *Betreffent daß einkhomen der
pfar Degerhamb ist solcheß gering
inmassen, daß gottßhausß khaum die
nothwendige underhaltung und waß
zur verrichtung deß h. gottßdienst
von netten khan geschaffet werdn.
Schwebelweiß aber hette ein guatteß
vermegen oder einkhomen, weiln aber
weder ich noch die kirchnpröbst ainzißeß gelt underhanden haben, sondern bei
S. Emeran ligt, wird den gottßhausß wenig angewendt.*

6. *Hab ich zu verſehen ein capell*

S. Laurentii, ſo ganz ruinirt und profanirt iſt, daran maineß erachten mehrern thailß wirdt ſchuldig ſein die frau von Schenberg, weil von ihr weder die khirchrechnung noch die zalbicher kinden gebracht werden, obwoll ſolbeß ſchon zum öftern iſt brecht worden, mueßen ſich auf die underthanen darzu ſchuldig bekennen und gern widerumb daß irige geben, wan nur ein anfang gemacht wurde. entzwischen aber leidet groſſ ſchaden die khirchen.

Sibenden hatt ſich zu beklagen

ain pfarrer zu Degerhamb wegen jährlicher pension pro 20 fl., ſind zu liffern in daß ſtiffs Obermünſter,

weiln eß hatt daß ius patronatus. Nun

iſt eß aber alſo beſchaffen in bedenkhung daß die pfarr ohne daß ſchlecht iſt weiln gemelteß ſtiff ohne daß mit dem pfarrer alda den halbn thail deß zehandß fexet, welcheß doch

noch were zu ertragen, wan eß gleich

zue gehng alß in dem weinzebant,

hatt daß ſtiff den halben thaill,

ein pfarrer khaum den fierten oder

finffien thaill, deß gleichen in dem

getrait. Iſt erſtlich der ganze khamer-

hoff und neben dißem noch ein guett

(quo iuro aut titulo mir unbewuſt)

deß zehandt befreiet, uber dißeß

hatt in dißen ſo gerengen getraidts

zehandt noch zue fexen ein roßßhiert

und ſalvo honore der ſchierg, daruber ſich dem ein pfarrer hatt zu beklagen und

diße jährliche pension ihme

will zu ſchwer fallen.

*Lestlich wirdt ein pfarrer angefohen
von der frauen zu Schemberg wegen
einladung der khirchweih allda,
in dem sie begert daß ein pfarrer
gleich einem andern underthan ßie under die ibrigen an dem vorgehenden frei-
tag der khirchweih bey schein der sohnen solle einladen lasßen bey verlueß oder
straff zehn gulden, darzu ich mich schuldig nit khan erkene so lang und vill mir
solcheß von meiner hohen geistlichen obrikheit wirdt aufgetragen.
diß alleß heb ich E. hohfl. gd.
underthenigst und gehorßambst
wollen uberschreiben.*

E. hohfst. gd.

*undthenigster ge-
horßambster capellan*

Jan Andre Faber

Degerhamb

1. *Andre Eckbl, weinzierl*
uxor illius Elisabetha
filius Georgius
Maria
Barbara non confirm.
2. *Anna Brauenhofferin, wittib*
dero inleit:
Georg Khellermair
uxor Gertraud
filius Georg non confirm.
Georg Greller
uxor Maria
3. *Haußer Biemer, weinzierl*
uxor Barbara
liberi Christoph
Margaretha
Barbara
Maria non confirm.
4. *Hanß Bruner, weinzirl*
uxor Maria
filius Georgius
filiae Margaretha
Maria
5. *Stephan Obermair, baur*
uxor Barbara
filius Stephan
Adam
filiae Eva
Maria
Catharina non confirm.
6. *Jacob Hirschinger, wiert*
uxor Eva
herni Georg Bazner
Thomas Brindl
Georg
Hanß Weiß
ancillae Barbara Brasserin
Eva Schneiderin
7. *Leonhardt Christoffel, schmidt*
uxor Barbara
filius Joannes
Sebastian
Bartholomaeus non conf.
8. *Sebastian Weibeckh, weinzierl*
uxor Anna
filius Lorenz
Petrus
filiae Barbara
Margaretha
9. *Philippus Kblinger, binder*
uxor Walburga
10. *Georg Schiller, weinzirl*
uxor Eva
filius Georgius
Joannes non conform.
hernus Hanß Huerrer
inweib Eva Mairin
11. *Hanß Sailhoffer*
uxor Margaretha
filius Vitus
filia Margaretha
hernus Hanß Huerrer
ancilla Ursula Weibeckh

12. Lorenz Sendlbeckh, weinzierl
uxor Walburga
filius Joannes
Christophorus
filiae Margaretha
Anna
Margaretha non confirm.

13. Stephan Boder, weinzierl
uxor Barbara
filia Anna
filii Jacobus
Georgius
Stephan non confirm.

14. Simon Hierner, weinzierl
uxor Maria
filius Wolfgang non confirm.
filia Eva
hernus Ruebrecht Grienlinger

15. Sebastian Weibeckh, weinzierl
uxor Elisabetha
filius Joannes

16. Hanß Kharl
uxor Eva
ancilla Anna Frankhin
hernus Wolff Beitel

17. Hanß Reil, weinzierl
uxor Ursula

18. Stephan Mayr, weinzierl
uxor Anna
filiae Anna
Barbara
Maria non confirm.

19. Hanß Sailboffer, weinzierl
uxor Anna
liberi Joannes Georgius
Anna Maria
Catharina
Margaretha
Elisabetha
Lucia
Eva non confirm.

20. Marthin Bauckher
uxor Barbara
filii Georgius
Sebastian
filiae Anna
Barbara
Maria
Margaretha non confirm.
hernus Hanß Drunbauer
ancilla Barbara Sendlbeckhin

21. Adam Schmidt, weinzierl
uxor Ursula
filius Georgius

22. Georgius Seppenauer, weinzirl
uxor Margaretha
filii Andreas
Joannes
Georgius
filiae Maria
Margaretha non confirm.

23. Andre Hassl, weinzierl
uxor Catharina
filia Eva
hernus Christoph Brauenboffer

24. *Hanß Finßinger, weinzierl*
uxor Anna
liberi Barbara
Eva
Anna
Joannes non confirm.
25. *Georg Brasser*
uxor Maria
filia Barbara
hernus Joannes Schmidt
26. *Michael Hodler, schneider*
uxor Barbara
ancilla Juliana Wollauffin
26. *Albrecht Zierngibl, weinzirl*
uxor Maria
filius Georgius
Bartholomaeus non conf.
27. *Petrus Stokhmair*
uxor Elisabeth
filius Joannes
filiae Walburga
Ursula
Maria non confirm.
28. *Margaretha Murrerin, wittib*
filius Joannes
Simon non confirm.
29. *Jacob Schmidt*
uxor Anna
filius Mathias
filiae Anna
Maria non confirm.
30. *Hanß Redaler, weinzirl*
uxor Barbara
filius Sebastian
filiae Ursula
Elisabetha non confirm.
herna Anna Schmidin
31. *Hanß Schmidt*
uxor Walburga
filius Petrus
Mathias
Maria
Elisabetha
Catharina non confirm.
32. *Georg Braunsperger, weinzirl*
uxor Anna
33. *Matheß Schmidt, baur*
uxor Margaretha
liberi Elisabetha
Anna
Maria
Eva
Mathias non conf.
34. *herni Jacob Neumair*
Hannß
Leonhardt Mayr
Sebastian Ekhl
34. *Caspar Schnellhammer*
uxor Barbara
hernus Wollff Brasßer
35. *Leonhardt Khemerl, weinzierl*
uxor Barbara
filius Andreas
filia Anna non confir.

36. *Stephan Brassler, weinzierl*
uxor Anna
filius Georgius
filiae Margaretha
Anna non confirm.
Margaretha Ensßin, wittib
37. *Christoph Schiller, weinzierl*
non confirm.
uxor Margaretha
fili Fridericus
Georgius
filia Elisabetha non confirm.
38. *Caspar Hurrer, weinzierl*
uxor Elisabetha
filia Barbara
39. *Ulrich Khrel*
uxor Margaretha
fili Joannes
Bernhardt non confirm.
filia Barbara
40. *Lorenz Lebseller, weinzirl*
uxor Maria
filius Joannes
filiae Eva
Maria
Margaretha
Eva
Anna non confirm.
41. *Hanß Khainz, weinzirl*
uxor Anna
filius Matheß
filiae Margaretha
Maria non confirm.
42. *Georg Schmidt*
uxor Margaretha
ancilla Barbara
hernus Balthausser
43. *Caspar Schnellhammer*
uxor Cristina
fili Joannes
Casparus non confirm.
43. *Hannß Scheckh*
uxor Anna
filius Georg
44. *Balthausser Bauer*
fili Joannes
Georgius
filia Anna non confirm.
45. *Conradt Khretl*
uxor Agnes
fili Jacob
Simon
filia Catharina con confirm.
46. *Hanß Brosser, weinzierl*
uxor Maria
fili Wolff
Andre
Georg
Marthin non confirm.
Balthasar
47. *Georg Mayr, weinzierl*
uxor Margaretha
filius Georgius
filia Maria non confirm.

48. *Hanß Follnger, weinzierl*
uxor Maria
fili Georg
Simon
filia Anna non confirm.
49. *Wolff Kharl, weinzierl*
uxor Eva
fili Lorenz
Bartholomeus
Georg
Wolff
Christoph
filiae Maria
Barbara non confirm.
50. *Christoph Franckh, weinzierl*
uxor Barbara
filius Joannes
51. *Christoph Weibeckh, weinzierl*
uxor Margaretha
filius Balthaußer
filiae Barbara
Maria non confirm.
52. *Lorenz Schmidt, weinzierl*
uxor Anna
fili Sebastian
Lorenz
Mathieß
Georg
Blasius
filia Catharina non confirm.
53. *Simon Schnellhammer*
uxor Walburga
ancilla Barbara
54. *Petrus Schneider*
uxor Maria
inleit Hanß Widman
uxor Margaretha
filius Marthin
55. *Matheß Schiller*
uxor Maria
fili Mathias
Georg non confirm.
Wolffgangus
Joannes
filiae Martha
Maria
hernus Georg Mayr non conf.
ancilla Barbara Brasserin
56. *Vitus Seidl*
uxor Maximiliana
filius Sigismundus non conf.
57. *Georg Sperger, weinzierl*
uxor Anna
filius Martin
58. *Georg Schiller*
uxor Anna
fili Georgius
Bartholomeus
Joannes
59. *Georg Weisß*
uxor Maria
filiae Catharina
Maria

Schwebelweiß

1. *Adam Barminit*
uxor *Maria*
filius *Adamus*
filiae *Maria*
 Eva
 Margaretha
 Barbara non confirm.
Barbara Deignerin, wittib
2. *Hanß Elmaur*
uxor *Christina*
fili *Joannes*
 Georgius
filiae *Maria*
 Anna Maria
 Ursula non confirm.
3. *Simon Baukher*
uxor *Agnes*
liberi *Barbara*
 Anna
 Simon
 Sebastian non confirm.
4. *Georg Blanckh*
uxor *Eva*
fili *Marthin*
 Georg non confirm.
5. *Thomas Rebel*
uxor *Barbara*
filiae *Sabina*
 Magdalena
 Elisabeth non confirm.
6. *Gabriel Fux*
uxor *Barbara*
filius *Joannes non confirm.*
inman *Paulus Mayr*
uxor *Gertraut*
7. *Joannes Lorenz*
uxor *Magdalena*
filia *Anna*
8. *Barbara Leipnerin, wittib*
filia *Elisabetha Dorothea*
9. *Casparus Inßlent*
uxor *Agatha*
filius *Sebastian*
filia *Maria non confirm.*
ancilla *Dorothea*
10. *Sebastian Reitmayr*
uxor *Maria*
filius *Casparus*
filiae *Ursula*
 Agatha
11. *Wolf Baungartner*
uxor *Maria*
filia *Christina*
 Margaretha freyn, wittib
filius *Andreas*
filia *Margaretha*

12. *Georg Ingelmann*
uxor Anna Susanna
filius Egidius
Andreas n. confirm.
filiae Margaretha
Eva
Maria non. confirm.
13. *Joannes Prenß*
uxor Anna
filius Georgius
filiae Anna
Maria non confirm.
hernus Georg Gerstl
14. *Hanß Wagner*
uxor Ursula
filia Anna non. confirm.
15. *Nicolaus Schlegl*
uxor Anna
filius Christoph non confirm.
ancilla Anna
16. *Christoph Gietl*
uxor Elisabeth
filius Sebastian
Mathias
Georgius non confirm.
17. *Vitus Islinger*
uxor Agnes
filius Joannes
Benedict
Matheß
filiae Barbara
Margaretha non conf.
18. *Georg Riedl*
uxor Anna
19. *Sebastian Schiller*
uxor Margaretha
filiae Margaretha
Elisabeth
Maria
filius Christopherus
20. *Andre Lautenbabber*
uxor Anna
filiae Ursula
Barbara
Caecilia
Anna non confirm.
hernus Urbanus
21. *Nicolaus Öxner*
uxor Elisabeth
filius Georg
Marthin
filiae Anna
Hellena
22. *Christoph Plankh*
uxor Magdalena
23. *Sebastian Khierner*
uxor Agnes
filius Sebastian
filia Anna
23. *Friderich Prasser*
uxor Sibilla
filius Georg
Philipp
Andre
filiae Sibilla
Anna non confirm.

24. *Georg Grampff*
uxor Elisabetha
filius Jacob
Georg
Bartholomaeus
filia Maria non confirm.
25. *Vitus Weinzierl*
uxor Maria
filia Catharina non confirm.
26. *Erhardt Lauttenbaher*
uxor Eisabeth
liberi Joannes
Andre
Sabina
27. *Georg Laun*
uxor Margaretha
28. *Thomas Zeitlmair*
uxor Maria
29. *Christoph Wust*
uxor Barbara
30. *Georg Khölbel*
uxor Sibilla
filiae Anna
Maria
Barbara non confirm.
hernus Marthin Soiler
ancilla Dorothea

Die Häusernamen von Tegernheim nach dem Hofanlagsbuch von 1760

von Armin Gugau

Im Jahr 1760 wurden in Bayern aus Steuergründen in den kurfürstlichen Pfleg- und Landgerichten für alle Ämter, Hofmarken und einschichtigen Güter detaillierte Aufzeichnungen über die jeweils zu entrichtenden Abgaben der einzelnen Anwesen angefertigt.¹ Diese *Hofanlagsbücher* stellen für die Forschung eine bedeutende statistische Quelle dar, da die Verzeichnisse neben den allgemeinen Angaben zur Grundherrschaft und zum Recht am Gut über die Anzahl der Gebäude, Namen und Berufe der Inhaber, Hofgröße sowie über die so genannten fünf Hofanlagen (Fourage-, Vorspann- und Herdstättenanlage, Ordinari- und Jagdscharwerk) und damit über die Höhe der Steuerpflicht informieren.² Zudem enthalten die Hofanlagen auch die alten Häusernamen, da Hausnummern erst ab 1808 mit der Erstellung der Häuser- und Rustikalsteuerkataster in Gebrauch kamen und vor dieser Zeit die einzelnen Anwesen nur über ihren Häusernamen identifiziert und lokalisiert werden konnten.³ Hauptquelle für die Gebäudebezeichnungen waren meist die Namen früheren Besitzer, seltener mit dem Anwesen verbundene Gewerbe oder markante Flurnamen. Im ländlichen Raum haben sich diese Häusernamen teilweise bis zur Einführung von Straßennamen in den 1950er Jahren erhalten.

1 Zur Entstehung und Geschichte der Hofanlagsbuchhaltung vgl. grundlegend Joachim WILD, Die Hofanlagsbuchhaltung bei der bayerischen Hofkammer, in: Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern 27/28 (1981/1982) S. 13–31 sowie die Einführung bei Martin DALLMEIER – Monika Ruth FRANZ (Hg.), Bayerisches Hauptstaatsarchiv: Kurbayern Hofkammer Hofanlagsbuchhaltung (Bayerische Archivinventare 44), 1992.

2 Neben den Katastern bilden die Hofanlagsbücher bei der Erstellung des historischen Atlaswerkes die Grundlage für die statistischen Übersichten der Untersuchungsräume am Ende des Alten Reiches. Zur Auswertung des Landgerichts Stadtamhof vgl. Diethard SCHMID, Regensburg I. Das Landgericht Stadtamhof. Die Reichsherrschaften Donaustauf und Wörth (HAB, Altbayern 41), 1976, S. 251–284.

3 Vom Begriff Häusername ist die Bezeichnung Haus- und Hofname zu unterscheiden. Der Hausname wurde als Antroponym, als Beiname zum Familiennamen gebraucht. Hingegen bezeichnete der Häusername als Toponym lediglich das Gebäude, ohne dass dessen Name als Beiname zum Familiennamen benutzt wird. Vgl. hierzu Ernst BÖHM – Thomas FEUERER – Georg PAULUS – Leonhard RAUM (Hg.), Hausnamen auf dem Tangrintel (Regensburger Beiträge zur Heimatforschung 10), 2019, S. 6.

Für das Gericht Stadtamhof, zu dem auch die Propstei Tegernheim gehörte, wurden zwei Hofanlagsbücher erstellt.⁴ Ein Band verzeichnet Stadtamhof und die Ortschaften im Gericht, ein zweiter Band die Hofmarken und Herrschaften. Die Anwesen Tegernheims selbst werden im letzteren unter den laufenden Nummern 23–104 und 128–130 aufgelistet.⁵

Nach Ausweis des Verzeichnisses umfasste der Häuserbestand um 1760 85 Gebäude. *Hironimus Heimbgarten* besaß zudem die Abdeckerei in Wenzelbach. Aus dem Häuserbestand ragen die Höfe *Cammerhofl* (24), *Kellerpaurgiattl* (25) und *Jungbauerngiattl* (26) hervor. Ihre Bezeichnungen reichen weit in die Vergangenheit zurück und sind teilweise schon vor 1600 nachweisbar.⁶ Im Dorf existierten zwei Wirtshäuser (64, 103) und zwei Brauereien (30/103), das *Huethaus* (130) war Gemeindebesitz.⁷ Namen von Gewerben, die im Haus früher ausgeübt wurden oder immer noch werden, tragen das *Schmidhäusl* (27), *Schneiderhäusl* (38), *Badthershaus* (50), *Crammerhaus* (51), *Schuesterhäusl* (52), *Kueffnerhaus* (93) und *Metzgerhaus* (95). Mit dem *Badhäusl* (129) wird ein öffentliches Badehaus zur Körperpflege greifbar. Mit einer Flurbezeichnung steht einzig das *Angergittl* (56) in Verbindung. Eine Besonderheit stellt das *Öede Häusl* (74) dar, bei dem es sich womöglich um ein längere Zeit zerstörtes oder nicht bewirtschaftetes Gebäude handelte.

Maßstab für die Klassifikation bäuerlicher Anwesen war der Hoffuß, wobei für einen ganzen Hof (1/1) 36 Tagwerke Ackerland mittlerer Bonität angesetzt wurden. Nach ihrer Größe unterscheidet man daher Halbhöfe oder Huben (1/2), Gütl (1/4), Bauernsölden (1/8) und Leersölden (1/16 – 1/64).⁸ Der Kammerhof, ein Halbhof, war der größte Bauernhof Tegernheims. An größeren Anwesen gab es darüber hinaus nur noch fünf Gütl (Kellerhof, Jungbauernhof, Widenhaus, Trätzlhaus und die Gemeindetaferne mit ihren Ackerflächen). 23 Höfe waren hingegen Bausölden und 56 Höfe Leersölden, also Kleinstanwesen.

4 Vgl. BayHStA München, Kurbayern Hofkammer, Hofanlagsbuchhaltung 507 und 508.

5 BayHStA München, Kurbayern Hofkammer, Hofanlagsbuchhaltung 508 fol. 2v–8v, 12v.

6 Vgl. hierzu zum Beispiel das Häuserverzeichnis von 1602 bei Armin GUGAU, Dörfliche Strukturen zu Beginn des 17. Jahrhunderts. Die Propstei Tegernheim im Häuserverzeichnis von 1602, in: Tegernheimer Heimat- und Geschichtsblätter 17 (2019) S. 23–46. Eine Abschrift des Verzeichnisses befindet sich auch in Archiv des HVOR, AAR 89c/1.

7 Zum Hirtenhauses vgl. Ulrike GUTCH, Hirten, in: Tegernheimer Heimat- und Geschichtsblätter 16 (2018) S. 5–36.

8 Zum Hoffuß vgl. Reinhard HEYDENREUTER – Wolfgang PLEDL – Konrad ACKERMANN, Vom Abbrändler zum Zentgraf. Wörterbuch zur Landesgeschichte und Heimatforschung in Bayern, 2009, S. 101 sowie Rainer BECK, Jenseits von Euclid. Einige Bemerkungen über den „Hoffuß“, die Staatsverwaltung und die Landgemeinden in Bayern, in: ZBLG 53 (1990) S. 697–742.

Unter den Dorfbewohnern ragt der Wirt Jacob Schiller heraus, der neben einem eigenen Wohnhaus (64) auch das Wirtshaus (65) besaß.

Mit seinen alten Häuser- und Familiennamen stellt das Hofanlagsbuch von 1760 eine wahre Fundgrube für die Orts- und Familiengeschichte dar. Im Folgenden sollen daher die 85 Anwesen Tegernheims transkribiert und damit einer breiteren Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht werden.

BayHStA München, Kurbayern Hofkammer, Hofanlagsbuchhaltung Bände 508

[fol. 2v]

Dorff Degerheimb

23. *Caspar Stackhmayr besitzt das **Drindlgüttl**, woebey $\frac{1}{2}$ hueb veld so zum closter S. Jacob in Regenspurg vererbrecht, dan einen zum reichstüfft obermünsterischen zu gedachten Regenspurg lebenbahren weinbergl.*
24. *Georg Neumayr besitzt das **Cammerhoff**, woebey eine hueb veld, so nach Obermünster lebenbar.*
25. *Wolfgang Schiller von **Kellerpaurgiettl**, woebey einig obermünsterische lebenbare gründte.*
26. *Johann Soller von **Jungbaurngiettl**.*
27. *Andre Baur besitzt das **Schmidhäusl** neben 2 äckherln unnd einen weinbergl, so nach Obermünster lebenbar.*
28. *Georg Hüener von **Hüenerhaus**, woebey $\frac{1}{4}$ hueb obermünsterisches lebenbares veld.*
29. *Jacob Schillers wittib von **Pueyerhäusl**, darbey $\frac{1}{4}$ hueb obermünsterisches lebenbares veld.*
30. *Jacob Weyweckh besitzt das **Preuhaus** unnd $\frac{1}{2}$ hueb obermünsterisches lebenbares veld.*

[fol. 3v]

31. *Jacob Steger von Schillerhäusl, woebey ein äckherl ad 1 metzen so nach Niderminster in Regenspurg verehrbrecht.*
32. *Paulus Groshausner von Huenerhaus, woebey 2 äckherl obermünsterisches lehenbares veld.*
33. *Joseph Leuthner von Prasserhaus, woebey etwas veld unnd 1 weinbergl so nach Obermünster lehenbar.*
34. *Beno Pruner von Praunstuberhäusl.*
35. *Lorenz Hürer von Lentzenhaus, woebey ein obermünsterisches weinbergl.*
36. *Michael Höltzl von Hannsenhäusl.*
37. *Mathias Hürner von Groshausner Häusl, woebey $\frac{1}{2}$ metzen obermünsterisches lehenbares veld.*
38. *Michael Leuthner von Schneiderhäusl, darbey 3 metzen obermünsterisches lehenbares veld.*
39. *Martin Baur von Leuthnerhaus, woebey ein obermünsterisches lehenbares weinbergl.*
40. *Mathias Wimer von Lorentzenhaus, nebst 2 äckherln so nach Obermünster lehenbar.*
41. *Michael Hueber von Wimmerhaus, woebey 1 metzen veld zum closter aufm Claren Anger in Regenspurg grundbar.*

[fol. 4v]

42. *Joseph Hürner von Kenschhäusl.*
43. *Mathias Schmid besitzt das Raithmayrhaus unnd ein obermünsterisches lehenbares weinbergl.*
44. *Lorentz Wimer besitzt das Oberehaus, nebst einen ackher obermünsterisches lehenbares veld.*
45. *Georg Pruner das Roschenhaus unnd einen ackher obermünsterisches lehenbares veld.*
46. *Georg Weyweckh das Peterngirglhaus unnd einen obermünsterischen lehenbaren veldgrund.*
47. *Johann Zürrgübl besitzt das Bästlhaus unnd einen obermünsterisches lehenbares weinbergl.*
48. *Simon Schmid besitzt das Fünsinghauß unnd 1 metzen veld, dann ein weinbergl so obermünsterisches lehen.*

49. *Mathias Schmid Glaser **Bergerhaus** unnd 20 metzen veld, dann 1 weinbergl auch obermünsterisches lehen.*
50. *Lorentz Sippenaur von **Balthershaus**, nebst einen obermünsterischen lehenbaren weinbergl und 1 ½ metzen veld.*
51. *Paulus Schneider von **Crammerhaus** und einen obermünsterischen lehenbaren weinbergl.*
52. *Joseph Schiller von **Schuesterhäusl**.*

[fol. 5v]

53. *Georg Schiller von **Schindlerhaus**, nebst eine obermünsterschen lehenbarn weinbergl.*
54. *Georg Fürst besitzt das **Langehaus**, nebst einem zum closter Heyligen Creutz in Regenspurg **lehen** grundbahren weinbergl.*
55. *Caspar Prasser das **Carlhaus** unnd einem obermünsterischen lehenbaren ackher.*
56. *Hanns Weyweckh das **Angergittl** unnd ½ hub veld, dann 2 weinbergl nach Obermünster lehenbar.*
57. *Mathias Schiller von **Haslhaus**, ½ hueb veld unnd 1 weinberg auch nach Obermünster lehenbar.*
58. *Michael Amann von **Hueberhaus**, woebey ½ hueb veld und 1 weinberg nach Obermünster lehenbar.*
59. *Sebastian Schiller von **Kleinenhäusl**, woebey 1 metzen obermünsterisches lehenbares veld.*
60. *Georg Prasser von **Mietlhaus**, woebey ½ hueb veld obermünsterisches lehen.*
61. *Georg Weyweckh besitzt das **Murerhaus** unnd ein obermünsterisches lehenbares äckerl.*
62. *Simon Rösch von **Schnellhammerhäusl**.*
63. *Thomas Rehtaller das **Gässgittl**, woebey 3 metzen veld so zum closter Prüell grundbar, dann 2 nach Obermünster lehenbare weinbergl.*

[fol. 6v]

64. *Jacob Schiller besitzt das **Wirthshaus**, neben einen gärttl und hat die preugerechtigkeit, so aber öed.*
65. *Item hat diser ein haus inhabig, das **Trätzlhaus** genant, woebei ein erbrechts hueb veld so zum closter S. Jacob in Regenspurg gehörig, item 2 weinbergl n und 2 ackherln nach Obermünster lehenbar.*
66. *Simon Weyweckh besitzt das **Hillerhäusl**.*
67. *Thomas Schiller von Mayergittl, woebei $\frac{1}{2}$ hueb veld und ain weinberg zum closter Reichenbach vererbrecht.*
68. *Georg Stierstorffer besitzt das **Sallhoferhaus**, woebey ein obermünsterisches lehenbahres weinbergl.*
69. *Georg Weyweckh das **Bauckherhaus**, woebei $\frac{1}{2}$ hub veld unnd ein weinberg nach Obermünster lehenbar.*
70. *Mathias Knaupp von **Stighaus**, woebey ain klein öedes weinbergl nach Obermünster lehenbar.*
71. *Joseph Schmid von **Strashäusl**, neben einen obermünsterischen lehenbaren weinbergl.*
72. *Joseph Mayr von **Kaintzenhausß**, neben einen obermünsterischen lehenbaren weinbergl.*
73. *Conrad Freyhofer das **Gerstlhäusl**.*
74. *Georg Wimmer das **Öedehäusl**.*

[fol. 7v]

75. *Mathias Weyweckh von **Prunhaus**, wobey ein virtl pau veld und 1 weinberg obermünsterisches lehen.*
76. *Georg Scheckh besitzt das **Castlhaus** unnd ein weinberg, dann 20 metzen veld, auch obermünsterisches lehen.*
77. *Lorentz Fehlinger das **Lippelgittl** nebst 1 weinberg und $\frac{1}{4}$ pau veld obermünsterisches lehen.*
78. *Andre Wimmer hat das **Kempferhäusl** und $\frac{1}{4}$ virtl pau obermünsterisches lehenbares veld inhabig.*
79. *Sebastian Kropf von **Kellerhäusl**.*
80. *Thomas Zirngibl besitzt das **Matheshaus** und 1 weinbergl, dann 1 metzen veld obermünsterisches lehen.*
81. *Joseph Praunstuber von **Gronnigerhausß**, woebei 2 äckherln zum stüfft S. Johannes zu Regenspurg grundbar, dann 1 metzen veld obermünsterisches lehen.*

82. *Andre Scheckh von **Schwaigerhaus**, wobei $\frac{1}{4}$ virl pau veld und 1 weinberg nach Obermünster lehenbar.*
83. *Georg Sallhofer besitzt das **Hayderhaus** nebst $\frac{1}{2}$ hueb veld und 1 weinberg obermünsterisches lehen.*
84. *Balthasar Wimer das **Wydenhaus** nebst 1 weinberg unnd $\frac{1}{4}$ virl pau veld so zum closter Wydmburg grundtbaht, dann pau veld obermünsterisches lehen.*
85. *Mathias Sandlbeckh das **Christlhaus**, wobei ein obermünsterisches lehenbares weinbergl.*

[fol. 8v]

86. *Jacob Kaintz besitzt das **Koppelhaus**, wobei 3 metzen veld und ein weinberg.*
87. *Georg Ammens wittib das **Wislhaus**, wobei ein weinberg und etwas veld, obermünsterisches lehen.*
88. *Hanns Georg Zirngibl das **Hislhauß**, wobei $\frac{1}{4}$ pau obermünsterisches lehenbares veld.*
89. *Martin Aur besitzt **Praunspergerhaus** und 2 $\frac{1}{2}$ metzen obermünsterisches lehenbares feld.*
90. *Andre Schiller von **Stegerhaus**, wobei 1 weinbergl unnd 1 metzen feld, obermünsterisches lehen.*
91. *Sebastian Carl besitzt das **Ammerhaus**, dann $\frac{1}{2}$ hub feld, dann 1 weinbergl, auch obermünsterisch.*
92. *Mathias Wolfsfelder das **Marxenhäusl**.*
93. *Hanns Georg Schmidt besitzt das **Kueffnerhaus** und ein obermünsterisches lehenbares weinbergl.*
94. *Bartlma Rehtaller von **Steinhaus**, 1 weinberg unnd 3 metzen veld, auch obermünsterisches lehn.*
95. *Georg Hagn von **Mayrhoferhaus**, wobei 1 weinbergl unnd 2 metzen veld nach Obermünster lehenbar.*
96. *Andre Weyweckh besitzt das **Bläslhäusl**.*

[fol. 9v]

97. *Erasimus Weyweckh besitzt das **Metzgerhaus**, dann $\frac{1}{2}$ hueb veld und 1 öden weinberg nach Obermünster lehenbar.*
98. *Michael Leuthner das **Wastlhaus**, wobei 1 weinbergl und $3 \frac{1}{2}$ metzen obermünsterisches lehenbares feld.*
99. *Mathias Schmid besitzt das **Riepplhaus** unnd 1 weinberg, dann 5 metzen veld, auch obermünsterisches lehen.*
100. *Georg Baur von **Biedlhaus** $\frac{1}{2}$ hueb veld obermünsterisches lehen, dann 1 weinbergl zum Teutschen Haus erbrecht.*
101. *Andre Pruner von **Rebrtallerhaus** $\frac{1}{4}$ pau veld unnd 2 weinbergl obermünsterisches lehen.*
102. *Martin Weyweckh von **Michlhäusl**, ein obermünsterisches lehenbares weinbergl.*
103. *Georg Humbl besitzt die **Gemainstafern** unnd **Preyhaus**, wobei $\frac{1}{2}$ hub veld unnd 1 weinberg so nach Obermünster lehenbar.*
104. *Marx Schiechsl von **Limerhäusl**.*

[fol. 12v]

128. *Jacob Schiller, würrh, besitzt das sogenant lange jabr öed gewest und heur erpaute **Hörmanhäusl**.*
129. *Michael Wimer das lange jabr unbemayrt gewest und vor 2 jahren erkauffte **Badhäusl**.*
130. *Die dorffs gemeind hat ein **Hüethaus**, wobei 2 metzen veld vor den hietter.*
131. *Hironimus Heimbgartner besitzt die abdeckerey zu Wentzenbach, wobei ein äckherl.*

Der *Alte Würth* und sein *kaum ehelicher* Nachwuchs

von Ulrike Gutch

Die Matrikel des Schober-Kindes

Am Sonntag, den 22. November 1801 zelebrierte der Tegernheimer Pfarrer Anton Räschmayr das Amt. Anschließend taufte er in der Kirche ein Kind, das am Abend zuvor im Dorf geboren worden war. Dann begab er sich in seine Schreibstube im Pfarrhof, schlug das Taufbuch auf und schrieb nieder:

... baptizatus est a me parcho, Franciscus Xaverius, 22. November 1801, heri natus filius Silvestori Schober cauponis huiatis, et Annae Mariae, cujus pater Jacobus Schiller, caupo ibidem, uxoris ejus, ...

Der Eintrag heißt auf Deutsch:

Getauft wurde von mir, dem Pfarrer, am 22. November 1801, der gestern geborene Franz Xaver, Sohn des hiesigen Wirts Silvester Schober und seiner Frau Anna Maria, deren Vater Jakob Schiller war, ebenfalls Wirt von hier, ...

Er fügte hinzu: *cujus filius saltem legitimatus, si prematoris*,¹ was auf Deutsch heißt, *deren Sohn kaum ehelich ist, so vorzeitig wie er geboren wurde.*

Sicher, bei Taufmatrikeln muss der Familienstand des Kindes angegeben werden, das heißt, ob ehelich geboren oder unehelich. Da hier ein Ehepaar als Eltern des Täuflings genannt wird, Silvester Schober und seine Frau Anna Maria, was das Kind zu einem ehelichen macht, stellt sich die Frage, wie kommt der Pfarrer zur Einschränkung *kaum ehelich*? Gibt es neben „ehelich“ und „nicht ehelich“ überhaupt offiziell die dritte Form „kaum ehelich“, und wie wird sie definiert?

Um das zu ergründen, leuchten wir den Hintergrund dieser Matrikel aus.

1 Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg, Kirchenmatrikel Tegernheim, Bd. 2/9, Mikrofiche Nr. 26.

Bei den Eltern dieses *kaum ehelichen* Sohns, dem Ehepaar Silvester und Anna Maria Schober, handelte es sich um die jungen Inhaber der Gastwirtschaft, damals noch mit Metzgerei und Krämerladen, die in den Annalen des 18. Jahrhunderts als *Beim Alten Würth* bezeichnet wird.² In unserer Zeit hieß sie *Dorfmitte* oder auch *Cilly*, wegen der Wirtin dort, einer Cäcilia, volkstümlich „Cilly“ Federl. Man rief das Haus aber auch *Beim Federl im Dorf* im Unterschied zum Gasthof Federl [heute „Federl-Scheck“] an der Hauptstraße, den man als *Beim Federl drauß/ Federl an der Straß drauß/ Federl an der Hauptstraß* bezeichnete. In den späten 1970er Jahren erwarb die Gemeinde die *Dorfmitte*, riss sie ab, um auf dem Grundstück das Feuerwehrhaus zu errichten und den Platz mit dem Dorfbrunnen anzulegen.

Anna Maria war im *Alten Würth* geboren, denn es war ihr Elternhaus. Ihr Vater, Jakob Schiller, hatte das Anwesen von seinen Altvorderen übernommen. Er starb schon 1779. Seine Witwe Walburga nahm in zweiter Ehe den Franz Bauer und beide führten anschließend das Unternehmen weiter bis Anna Maria das Erbe ihres Vaters antrat. In Silvester Schober, Sohn eines Gastwirts und Metzgers aus Donaustauf, fand sie den Kandidaten, mit dem sie das Anwesen übernehmen konnte. Nicht nur verstand es Silvester, ein Wirtshaus zu führen, er besaß auch den Meisterbrief als Metzger, sodass er das zweite Standbein des Hauses, die angeschlossene Metzgerei, betreiben konnte. Und er brachte überdies die unabdingbare Voraussetzung einer Mitgift mit. In diesem Fall 1.400 Gulden. Das war für das Unternehmen, in das er heiratete, nicht allzu üppig. Wir werden weiter unten noch einmal auf dieses Thema kommen. Allerdings herrschten gerade die Napoleonischen Zeiten, da waren, wie in Kriegszeiten üblich, die wenigsten in größerem Umfang flüssig. Diese Summe von 1.400 Gulden wurde von Mutter und Stiefvater als Ablöse für den Betrieb gefordert.

Die Hochzeit von Anna Maria und Silvester war am 28. März 1801 gewesen, wie das Heiratsbuch der Pfarrei Tegernheim berichtet:

28. März 1801. Matrimonium contraxit Sylvester, Francisci von Paul Schober civis et hospitis in Stauf et Theresia uxoris ejus, cujus Pater Joseph Fischer in Ehring, filius legitimus, cum Anna Maria, Simonis Schiller, hospes in Tegernheim, post mortem, et Walburga uxoris ejus, cujus pater Casparus Stockmeyer, huj loci, filia legitima (Die Ehe schloß Sylvester, ehelicher Sohn des Franz von Paul Schober, Bürger und Wirt in Stauf und seiner Frau Theresia, deren Vater Joseph Fischer in Ehring ist, mit Anna Maria, eheliche

2 Verschiedene Jahresrechnungen des 18. Jahrhunderts von Tegernheim im Archiv zeigen, dass die Gastwirtschaft in der Dorfmitte damals als *Beim Alten Würth* bezeichnet wurde.

*Tochter des verstorbenen Simon Schiller, Wirt in Tegernheim und seiner ebenfalls von hier stammenden Ehefrau Walburga, deren Vater Kaspar Stockmeyer war).*³

Und nun, knapp 36 Wochen oder acht Monate, nachdem Pfarrer Räschmayr vor dem Altar der Kirche Mariae Verkündigung die beiden getraut hatte, war dieses Kind geboren worden. Mehr als vier Wochen zu früh gegenüber einer normalen Schwangerschaft, die bekanntlich 40 Wochen, vom Zeitpunkt der Empfängnis an gerechnet, dauert! Im Dorf konnte jeder an den fünf Fingern abzählen, das Kind sei vielleicht „leichtfertig“ entstanden. „Leichtfertigkeit“ war damals die Bezeichnung für den vor- oder außerehelichen Geschlechtsverkehr.

Die eheliche Geburt war in alter Zeit Voraussetzung für so gut wie Alles, etwa den Zugang zu Lehrstellen, zu Gesellen- oder Meisterprüfungen und zu den Zünften, zum Gründen und Führen von Betrieben, zu fortführenden Schulen, selbstverständlich zum Eintritt in ein Kloster oder gar zum Anstreben des Priesterberufs, im Erbfall kam es ebenfalls darauf an, und auch auf dem Heiratsmarkt. Die uneheliche Geburt war ein Makel, der ein Leben lang anhaftete und Chancen minimierte.

Aber welche Auswirkung hätte dieses *kaum ehelich* in der Matrikel gehabt? – Keine! Denn ehelich geboren war das Kind, da gab es nichts zu rütteln und damals ging es beim Personenstand eines Kindes nur um den bei der Geburt – und nicht den bei der Zeugung. Wie anders als „ehelich“ hätte man diese Geburt Jahre später für ein Führungszeugnis testieren sollen, die Monate nach der Eheschließung der Eltern erfolgt war, auch wenn sie vielleicht früher als die Norm gewesen sein mag? Das Gesetz, das wir noch zitieren werden, schützte den Begriff „ehelich“ davor, die Ehelichkeit eines nach der Trauung geborenen Kindes einzuschränken, wie dies hier mit dem Ausdruck *kaum ehelich* geschah.

Dem Neugeborenen konnte der Eintrag ohnehin nicht schaden, denn es verstarb schon kurz darauf. Immerhin, dem toten Kind zumindest gesteht der Pfarrer voll und ganz die eheliche Geburt zu. Im Totenbuch steht da zu lesen:

*1801, 7. Dec. obiit infans Franciscus Xaverius Sylvestri Schober cauponis huijatis, et Anna Mariae uxoris ejus filius legitimus, aetatis 15 dierum (Gestorben ist das Kind Franz Xaver, ehelicher Sohn des Sylvester Schober, Wirt von hier, und seiner Ehefrau Anna Maria. Er war 15 Tage alt).*⁴

3 Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg, Kirchenmatrikel Tegernheim, Bd. 2/23, Mikrofiche Nr. 40.

4 Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg, Kirchenmatrikel Tegernheim, Bd. 2/33, Mikrofiche Nr. 51.

Frühgeburten in jener Zeit

Mit seiner Ansicht, dass ein acht Monate nach der Eheschließung geborenes Kind kaum ehelich gezeugt sein könne, befand sich Pfarrer Räschmayr in guter Gesellschaft. Nach damaliger allgemeiner Überzeugung und auch Erfahrung überlebten nur die voll ausgetragenen Kinder die Geburt und die ersten Lebensstage. Damit war jedes Neugeborene, das nach der Geburt lebte, sein eigener Beweis, neun Monate alt zu sein. Und umgekehrt, dieses Schober-Kind hatte, weil es nach 15 Tagen gestorben war, einen Beweis geliefert, vielleicht doch in der Ehe entstanden zu sein, die erst vor acht Monaten geschlossen worden war.

In ärztlichen Fachkreisen tobte noch bis in das frühe 19. Jahrhundert ein Meinungskrieg über die Lebensfähigkeit von Frühgeburten. Kinder, die vor dem siebten Monat zur Welt kamen, überstanden die Strapazen der Geburt nie, sodass es bei der Frage der Lebensfähigkeit von Frühgeburten ausschließlich um Sieben- und Achtmonatskinder ging. Ein Großteil der Mediziner hing der auf Aristoteles zurückgehenden Ansicht an, Siebenmonatskinder seien *unvollkommen [mit nicht ausgebildeten Gliedmaßen], auffallend mangelhaft und keineswegs lebensfähig*, und nur voll ausgetragene Kinder seien reif genug, nicht sofort den Geist aufzugeben. Noch im Jahre 1790 erregte ein in der ärztlichen Fachzeitschrift „Annalen der Staatsarzneykunde“ veröffentlichtes Gutachten über dieses Thema, verfasst von der medizinischen Koryphäe Giovanni Battista Morgagni (1682–1771), Aufsehen, weil es dem allgemeinen Wissensglauben widersprach. Es trug den Titel „Gerichtlich medizinisches Gutachten über die Lebensfähigkeit und Vollständigkeit einer siebenmonatigen Frucht“ und Morgagni stellt darin gleich im Eingangssatz fest:

*Auf die mir im allgemeinen vorgelegte Frage: ob ein sieben Monate nach Empfängnis zur Welt gebrachtes Kind nicht allein lebensfähig, sondern auch allen Gliedmaßen nach vollständig seyn könne? antworte ich aus Gründen der Theorie und der Erfahrung ohne Bedenken mit Ja!*⁵

5 Giovanni Battista MORGAGNI, Gerichtlich medizinisches Gutachten über die Lebensfähigkeit und Vollständigkeit einer siebenmonatlichen Frucht, in: Annalen der Staatsarzneykunde, Bd. 1, Teil 2, hg. von D. Johann Daniel METZGER, Züllichau 1790, S. 33–39, hier S. 33f.

Die Definition „ehelich“ im damaligen Gesetz

Die abwertende Anmerkung *kaum ehelich* des Dorfpfarrers bei seinem Eintrag ins Taufregister ist das eine. Das andere ist, wie stand der Staat mit seinen Gesetzen den ehelich geborenen, aber möglicherweise vorehelich gezeugten Kindern gegenüber. Da ist das für die Zeit der Matrikel einschlägige bayerische Zivilgesetzbuch, der „Kreittmeyer von 1756“, deutlich. Es definiert in Kap. 4 § 9 ein Kind grundsätzlich immer als ehelich, wenn es von der Ehefrau innerhalb der Ehe geboren wurde. Der Zeitpunkt der Empfängnis tue nichts zur Sache und komme erst ins Spiel, wenn der Ehemann Grund sieht, die Ehelichkeit des Kindes anzuzweifeln, etwa weil seine Ehefrau nach fünf Monaten Ehe ein voll entwickeltes, lebensfähiges Kind zur Welt bringt, obgleich er ihr erst nach der Trauung zum ersten Mal beigewohnt hat. In unserem Fall, wo Silvester Schober so oder so sich als leiblicher Erzeuger des Kindes sah, grenzt das kaum ehelich unseres Pfarrer Räschmayr im Lichte der Gesetze jener Epoche an Ehrabschneidung:

Wann die Frage de Statu Familiae [Familienstand] ist, und sich z.B. Jemand für Vater, Sohn ausgiebt, ist in Quaestione Paternitatis vel Filiationis [in der Frage ob Vater oder Sohn] zu merken, dass die von der Ehe Frau in rechter Zeit [während der Ehezeit] geborenen Kinder allemahl dem Ehe-Mann beygemessen werden, ...⁶

Die Vorgeschichte

Zu der Geburts- und der Sterbematrikel des Schober-Kindes gibt es eine Vorgeschichte, die sich eineinhalb Jahre früher ereignet hat. Am 20. Juni 1800 hatte die damals noch ledige Anna Maria Schiller in ihrem Elternhaus, dem *Alten Würth*, Zwillinge zur Welt gebracht, die tot geboren wurden. Der Vater der beiden Buben war Lorenz Hummel, Sohn der Brauerei gegenüber.

Die zwei jungen Leute, sie Wirts-, Metzgers- und Krämerstochter, er Brauers- und Wirtssohn, stammen aus den gleichen Verhältnissen, ja, aus einander gegenüberliegenden Wirtschaftshäusern, denn das eine, der *Alte Würth*, war, wie bereits gesagt, die spätere „Dorfmitte“, das andere, damals Stiftwirt, auch *Ander Würth*⁷, die „Brauerei“, die heute ebenfalls längst Vergangenheit ist.

6 Wigiläus Xaver Aloys von KREITTMAYER (Hg.), Codex Maximilianus Bavaricus Civilis, oder Baiersches Landrecht, München 1821, S.25.

7 *Ander* ist ein alter Dual und bedeutet „der Zweite von nur Zweien“.

In Heiratsdingen sah man in jener Zeit nur darauf, ob „die Sache passte“, und sie passte nur, wenn Gleichwertigkeit im Vermögen gegeben war, beziehungsweise wenn die Mitgift des Einheiratenden groß genug war, um sich des Vermögens, das er erheiratete, würdig zu erweisen. Diese *Conditio sine qua non* scheint uns hier bei Lorenz und Anna Maria erfüllt. Nun sind die Zwillinge aber obendrein der Beweis dafür, dass sie sich zumindest eine Zeitlang so zugetan waren, dass es zu Nachwuchs gekommen ist. Deshalb fragt man sich, warum nicht auch geheiratet wurde, denn aus heutiger Sicht scheint alles gepasst zu haben.

Wir wissen es nicht. Es müssen aber gewichtige Gründe gewesen sein, denn was ein uneheliches Kind damals an Schande für Familien in geordneten Kreisen bedeutete, können wir uns nicht mehr vorstellen. Tatsache ist, die beiden heiraten nicht, die unehelichen Zwillinge starben bei der Geburt und Anna Maria Schiller heiratete im März des folgenden Jahres 1801 einen anderen, den Wirtssohn und Metzgermeister Silvester Schober aus Donaustauf, und Lorenz Hummel nahm eineinhalb Jahre später, am 13. Oktober 1802, eine andere zur Frau, die Müllers-tochter Josepha Bolland aus Sallern.⁸

Nur, als die Geburt der toten Zwillinge ins Kirchenbuch eingetragen wurde, hatte es sich Pfarrer Räschmayr nicht verkneifen können, Gift zu sprühen:

20. Juni 1800. Duo Gemelli anonymii. ... a necessitate a me parcho privatim baptisati sunt statim mortui Gemelli, Laurentii Hummeli juvenis dissoluti, et braxatoris filii, et Annae Mariae Schillerin, pariter solutae cauponis filiae, proles illegitimi. (Zwillinge ohne Namen. Die Nottaufe von Zwillingen, die sofort starben, wurde von mir, dem Pfarrer, privat vorgenommen. Sie waren die unehelichen Kinder des Lorenz Hummel, der ein liederlicher junger Mann und Brauerssohn ist und der Anna Maria Schiller, die ebenfalls liederlich und Wirtstochter ist).

Die Übersetzung ist ungenau, denn das Wortspiel, das hier angewendet wird, kann im Deutschen nicht wiedergegeben werden. Wir wollen es erklären. Wie erwähnt, muss bei den Geburtsmatrikeln der Personenstand der Eltern angegeben werden, das heißt, ob ledig oder verheiratet. „Unverheiratet/ledig“ wird im Latein der Kirchenmatrikel jener Zeit meistens mit *solutus* ausgedrückt. Bei diesem Eintrag nun fügt Räschmayr dem Namen des erstgenannten Lorenz Hummel nicht nur das obligatorische *solutus* (unverheiratet) hinzu, das hier wegen des Genitivs, in dem das entsprechende Substantiv steht, *soluti* ist, sondern setzt diesem Wort die Vorsilbe *dis-* voran, was das Wort in seiner Bedeutung zu „zügellos, haltlos,

⁸ Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg, Kirchenmatrikel Tegernheim, Bd. 2/33, Mikrofiche Nr. 40.

liederlich“ verändert. Und dem Namen der Anna Maria gesteht er das unveränderte und damit zunächst unverdächtige, in der weiblichen Form *soluta* lautende „ledig“ zu, dem er aber ein *pariter (ebenso)*, voranstellt. Womit ausgedrückt wird, Anna Maria sei ebenso *soluta* wie Lorenz Hummel, und damit *dis-soluta*, „zügellos, haltlos, liederlich“.

Sie werden die Jahrhunderte überdauern, diese abwertenden Beifügungen im Taufbuch, und weil sie unnötig waren, hätte sie sich der Pfarrer ruhig schenken und damit sachlich bleiben können. Heute werfen sie ein negatives Licht höchstens auf den Schreiber selbst, weil er sich in ihnen als moralinsaurer Dorfpfarrer entpuppt, der unfroh-bigott seine strenge Autorität im Dorf ausübte.

Heute. – Doch damals waren es ganz andere Zeiten, die im trüben Kienlicht ihrer Tage gesehen werden müssen und nicht im hellen Schein unserer aufgeklärten und emanzipierten Postmoderne. Pfarrer Räschmayr war halt auch nur ein Mensch und Kind seiner Zeit, und stand im Überlieferungszusammenhang der westeuropäischen Kultur, wo damals nicht nur bei uns vorehelicher Geschlechtsverkehr als Todsünde und Verbrechen galt. Als Geistlicher der Tegernheimer fühlte er sich verpflichtet, seine Empörung über die Eltern der unehelichen Zwillinge in die Matrikel einfließen zu lassen. Schließlich war das Taufbuch das einzige Mittel, die schriftliche Spur zu hinterlassen, die besagte, ich, Pfarrer von Tegernheim, wasche meine Hände in Unschuld und missbillige solch gottloses Treiben, das das kostbare Gottesgeschenk der menschlichen Zeugungskraft vorehelich beschmutzt, tu ich doch alles, die leichtsinnige Jugend des Dorfes auf dem Tugendpfad zu halten. Ja, in Lorenz Hummel hatte der Arme ein pechschwarzes Schaf, das immer wieder ausbüxte vom steinigen, opferreichen Pfad, auf dem er, der Seelenhirte, seine Herde halten musste, weil leider nur dieser nach Lukas 13, 24 und Matthäus 7, 13–14, der einzige sein soll, zu jenem engen Tor, das sich öffnet in die ewige Seligkeit. Denn die Zwillinge der Anna Maria Schiller waren bereits der zweite uneheliche Nachwuchs, den dieser Lorenz in die Welt setzte. Er hatte schon einmal eine Tegernheimer Maid betört und sie schnöde mit einem Kind sitzen lassen.

Eineinhalb Jahre vor der Geburt der Zwillinge vom Juni 1800 hatte am 29. Dezember 1798 eine andere aus dem Dorf, die Bauerntochter Eva Amer, einen Sohn von ihm zur Welt gebracht, den sie Bartholomäus nannte, nach dem Paten Bartholomäus Dorfinger, dem damaligen Lehrer in Tegernheim.

Wir wollen die Gelegenheit ergreifen, um ein paar Worte über Dorfinger zu verlieren. Dieser, das zeigen die Jahresabrechnungen der Gemeinde jener Jahre, war ein allseits geachteter Mann. 1749 als Lehrersohn in Rohrbach geboren, kam er 1766 mit 27 Jahren nach Tegernheim und übte hier bis 1818, ganze 52 Jahre lang, sein Amt als Lehrer und Mesner aus. Und als er 1820 mit 74 Jahren an *inflammatione viscerum (Entzündung der Eingeweide)* ins Jenseits ging, rühmt ihn

der Eintrag im Sterbebuch als *hochverdient, der seine offiziellen Aufgaben bis zum letzten Tag seines Lebens vollkommen erfüllte und der, als er starb, sein Haus in geistlicher wie weltlicher Hinsicht geordnet hinterließ*.⁹ Dass er in diesem Fall bei einem ledigen Kind als Taufpate fungierte, bedeutet, die Familie der unehelichen Mutter, die Bauersleute Amer, galten als gottesfürchtig und rechtschaffen – ungeachtet der unehelichen Niederkunft der Tochter. Offenbar war der Lehrer kein Mensch, der Vorurteilen großen Raum gab. Denn Pate eines ledigen Kindes zu sein, gereichte wegen der Sünde der Eltern, die zu seiner Entstehung geführt hatte, nicht gerade zur eigenen Ehre. Pfarrer Räschmayr taufte den Buben am Tag der Geburt in der Kirche.

Hier ist der Eintrag des Geistlichen ins Taufbuch noch neutral. Lorenz Hummel wird als *solutus braxatoris huiatis filius*, als lediger Sohn des hiesigen Brauers, bezeichnet und Eva Amer als *soluta pariter (ebenso ledig)*:

*29. Dez. 1798. Bartholomäus. A me parochus baptizatus est, eodem die natus Bartholomäus, Laurentii Humel – soluti braxatoris huiatis filius, et Eva Amerin solutae pariter Semicoloni huiatis filiae filius illegitimus, levante Bartholomäus Dorfinger aeditus huiate.*¹⁰

(29. Dez. 1798. Bartholomäus. Von mir wurde getauft der am gleichen Tag geborene Bartholomäus, unehelicher Sohn des hiesigen ledigen Brauerssohn Lorenz Hummel, und der ebenso ledigen Halbbauerntochter Eva Amer, Pate war der Lehrer Bartholomäus Dorfinger).

Wir sehen, das erste ledige Kind, das Lorenz Hummel in die Welt gesetzt hatte, hat Pfarrer Räschmayr noch tapfer geschluckt. Aber mit den unehelichen Zwillingen eineinhalb Jahre später, die Lorenz mit unserer Anna Maria Schiller hatte, war dem Pfarrer das Kraut ausgeschüttet und sein heiliger Zorn fließt in die entsprechende Taufmatrikel, wo er Lorenz als *dissolutus (liederlich)* bezeichnet, ein. Und weil er schon dabei ist, bekommt Anna Maria Schiller, mit *pariter soluta (genauso liederlich)* auch ihr Fett ab. Denn wie kommt sie, die bis dahin unbescholtene Wirtstochter des Traditionshauses Zum Alten Würth, dazu, sich mit so einem notorischen Hallodri einzulassen, der schon eine andere aus dem Dorf ins

9 Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg, Kirchenmatrikel Tegernheim, Bd. 2/35, Mikrofiche Nr. 52 (1820, 24. Juni h. ½ 1 obiit ex inflammatione viscerum – Bartholomäus Dorfinger ex Patre Vito Dorfinger Ludimagister in Rohrbach oriundus de anno 1749 et exinde ab ao 1766 11. Dez. ludimagister hic et aeditus ultra 52 annos optime meritis – officie functiones suas implens usus ad ultimos dieos dies – ubi bene depositus domui suae quoad Spiritualia et temporalia, Sicus omnibus Sinis munitus fructibus appositus et a me Parocho).

10 Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg, Kirchenmatrikel Tegernheim, Bd. 2/9, Mikrofiche Nr. 26.

Unglück gebracht hatte. War ihr ihre Jungfrauehre, dieses höchste Gut, nicht wert, sie wie den Augapfel zu hüten?

„Leichtfertigkeit“

Bei der Geburt der Zwillinge sind die Protagonisten, Anna Maria Schiller und Lorenz Hummel, ledig, und wir haben es, anders als mit der vom Pfarrer als *kaum ehelich* bezeichneten Geburt des Schober-Sohnes, mit einer unehelichen Geburt zu tun und damit mit „Leichtfertigkeit“, also unehelichem Geschlechtsverkehr. Es ist sicher, dass beide, Lorenz Hummel und Anna Maria Schiller, staatlicherseits, in unserem Falle vom Vogtrichteramt Schönberg, mit einer Geldstrafe dafür belegt wurden. Das war Gesetz. Und auch bei der unehelichen Geburt des Söhnleins von Eva Amer hatte es für die ledigen Eltern eine Geldstrafe gesetzt.

Die uneheliche Schwangerschaft, in der die Leichtfertigkeit offenbar wurde, ohne Schwangerschaft war sie nicht nachzuweisen, denn die jungen Leute hielten ihre Liebschaften peinlichst geheim, war ein Strafdelikt, und das für beide Beteiligten, den Mann und die Frau. Staatlicherseits wurde sie mit Geld- und auch mit Körper- und Schandstrafen sanktioniert. Als Gesetzesnorm erscheint dieses traurige Kapitel im Herzogtum Bayern mit der Bayerischen Landesordnung von 1553, wo zum ersten Mal die „Leichtfertigkeit“, der geschlechtliche Verkehr von nicht mit einander verheirateten Personen, als Strafdelikt verankert wird, unter Berufung auf die Polizeiordnung des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation.

In Buch 4, Tit.12, Art.5 der Landesordnung von 1553¹¹ lesen wir Folgendes (der heutigen Sprache angeglichen):

Dass die leichtfertige uneheliche Beiwohnung nicht geduldet werden soll. Nachdem auch die leichtfertige ärgerliche Beiwohnung der Manns- und Weibspersonen außerhalb des von Gott eingesetzten ehelichen Stands in göttlichen wie auch in menschlichen Satzungen hoch verboten ist, und auch in der Polizeiordnung des heiligen Reichs, wird bei ernstlicher Strafe angeordnet, dass dieses öffentliche Laster und diese Sünde der Personen, die unehelich sich beiwohnen, ... keineswegs geduldet, sondern ernsthaft bestraft werden sollen.

¹¹ Bairische Landntßordnung 1553, Ingolstadt 1553, fol. CX (<https://www.digitale-sammlungen.de/de/view/bsb11083828?page=279>).

Über 200 Jahre lang spezifiziert und differenziert sich diese Haltung im Strafcodex, so dass das Bayerische Strafgesetzbuch von 1751, der „Kreittmayr“, in Kapitel 4 (*Von dem Laster der Leichtfertigkeit*) bestimmt:

Fleischliche Vermischung zwischen ledigen Leuthen, wird folgendermassen gestrafft, und zwar das Erstemahl soll die Manns-Person, wann sie unvermögich ist, auf 8 oder 14 Tag in den Springer oder Eisen öffentlich vorgestellt, und zur Arbeit hierunter angehalten; die Vermöglichen aber, mit gedachten Springer oder Eisen zu Haus gebüsst werden. Die Weibs-Person hingegen wird nebst ebenmässiger Geld Straff, 4. oder 5. Tage in der Geigen zu Haus abgebüsst, oder da sie unvermögich ist oder gar frech in Städten und Märkten zur Gassen-Säuberung, anderer Orthen aber zur öffentlichen Arbeit angestrengt ...¹²

Das Gesetz geht noch eine ziemliche Strecke weiter, denn die hier definierte Körperstrafe, zu der auch eine Geldstrafe gehörte, auf die wir nicht näher eingehen wollen, gilt nur für das „erste Mal“ des Überführt-Werdens des unehelichen geschlechtlichen Verkehrs. In der Praxis wurde „Leichtfertigkeit“, wie schon erwähnt, nur durch eine uneheliche Schwangerschaft oder Geburt offenbar. Ein uneheliches Kind bedeutete für den Mann, sofern er sich dazu bekannte in der Zeit als es keinen medizinischen oder genetischen Vaterschaftsnachweis gab, den oben genannten „Springer“, und damit daheim und bei der Arbeit, acht bis 14 Tage lang, Fußfesseln zu tragen, die mit einer so kurzen Kette verbunden waren, dass der Träger nur hüpfend sich fortbewegen konnte, daher die Bezeichnung „Springer“ für diese Fesseln. Die Frau erhielt etliche Tage in der „Halsgeige“, einem Instrument aus zwei symmetrischen Holzteilen, die Löcher für Hals und Handgelenke aufwiesen und die mit Scharnieren verbunden waren. Die Geige wurde aufgeklappt, der Verurteilten um den Hals und um die beiden hintereinander angeordneten Handgelenke gelegt, zugeklappt und versperrt, und wenn die Frau die Geldstrafe, die ja auch immer anfiel, nicht leisten konnten, wurde sie in der Geige durch den Ort geführt, wo die gaffende Menge die Straße säumte und mit höhnischen Bemerkungen und schadenfrohem Lachen nicht sparte, oder hatte am Pranger zu stehen oder die Straße zu kehren – und damals waren die Straßen

12 Wigiläus Xaver Aloys von KREITTMAYER (Hg.), Codex Juris Bavarici Criminalis De Anno 1751, München 1751, Kapitel 4, S. 23 (<http://www.mdz-nbn-resolving.de/urn/resolver.pl?urn=urn:nbn:de:bsb:12-bsb10316142-5>).

wirklich schmutzig. Wenn sie besseren Stands war und zahlen konnte, wurde ihr die öffentliche Zurschaustellung und Demütigung nicht zugemutet, sie musste die Geige „nur“ etliche Tage daheim tragen. Mit Hals und Händen in der Geige, brauchte sie dann für alles Hilfe, für An- und Auskleiden, Körperpflege, Notdurft, Nahrungsaufnahme, und selbst das Schlafen dürfte schwierig gewesen sein.

Beim zweiten, dritten oder vierten Mal des Überführtwerdens der Leichtfertigkeit, oder der Geburt eines unehelichen Kindes, droht eine jeweils höher gestaffelte Strafe, beim fünften Mal Landesverweis. Die Umgebung junger Leute, Eltern, Verwandte, Freunde, Bekannte und Nachbarn waren angehalten, die Augen offen zu halten und jeden Verdacht anzuzeigen. Meist taten sie das nicht, so dass bei der unehelichen Niederkunft einer jungen Frau, die noch daheim lebte, zusätzlich zu den Strafen für die Kindsmutter eine Geldstrafe für deren Mutter anfiel, weil sie die Schwangerschaft der Tochter nicht angezeigt hatte, bei einer Magd, die in fremdem Haus tätig war, war die Dienstherrin zur Anzeige verpflichtet. Bei außerehelichem Geschlechtsverkehr von Verheirateten, war die Strafe ungleich härter, bei *Hurerey*, „Prostitution“, setzte es sofortigen Landesverweis und bei *Sodomiterey*, „Sodomie“, die Todesstrafe durch das Schwert. Auch das Tier, mit dem die Sodomie ausgeübt worden war, meist eine Kuh, bei Soldaten ihr Pferd, wurde dann getötet und ihr „sündiges“ Fleisch, das als verseucht galt, auf dem Scheiterhaufen verbrannt.

Mit dem neuen, vom Code Civil des Napoleon und dem Geist der Aufklärung durchdrungenen Strafgesetzbuch von 1813, dem „Feuerbach“¹³, ist „Leichtfertigkeit“, geschlechtlicher Verkehr von zwei nicht miteinander verheirateten Personen, als Straftat obsolet, indem sie nicht einmal erwähnt wird.¹⁴ Aber ein anderer, ganz neuer Begriff erscheint, nämlich „Notzucht“, und damit können wir heute noch etwas anfangen, das ist nämlich nichts anderes als unsere Vergewaltigung: *Wer eine Person wider ihren Willen durch körperliche Gewalt oder durch Drohung (...) zur Unzucht nöthiget, ist der Nothzucht schuldig.*¹⁵ Dafür wird eine Strafe von vier bis acht Jahren Arbeitshaus verhängt. Mit acht- bis 16jährigem Zuchthaus wird bestraft, *Nothzucht an einem Menschen unter 12 Jahren*, das ist unser „Mißbrauch Minderjähriger“, denn mit Vollendung des 12. Lebensjahres endete damals die Kindheit, oder *wenn die genothzüchtigte Person durch die verübte Gewalt ... an ihrer Gesundheit Nachtheil erlitten hat*. Die Todesstrafe droht, so die *genoth-*

13 So bezeichnet, weil dieser neue Codex hauptsächlich auf den Juristen Paul Johann von Feuerbach zurückgeht, der ihn allerdings zusammen mit Adam von Aretin und Nikolaus Thaddäus von Gönner verfasste.

14 Strafgesetzbuch für das Königreich Baiern, München 1813 (<http://www.koeblergerhard.de/Fontes/Strafgesetzbuch fuer das Koenigreich Baiern 1813.pdf>).

15 Ebd., Buch 2, Teil 1, Kap. 2, Art. 186, S. 76.

*züchtigte Person an den Mißhandlungen gestorben ist, und ein- bis vierjähriges Arbeitshaus dem, der eine Person durch arglistige Betäubung ihrer Sinne ausser Stand setzt, seine Lüste abzuwehren, und dieselbe in diesem Zustande zur Befriedigung seiner Wollust mißbraucht.*¹⁶

Seit diesen Artikeln des „Feuerbach“ im Jahr 1813, und damit seit über 200 Jahren, wird bei uns die uneheliche Schwangerschaft oder das vor- beziehungsweise außereheliche Verhältnis nicht mehr strafrechtlich verfolgt. Damit einhergehend starb die Bedeutung „vor- oder außerehelicher Geschlechtsverkehr“ des Wortes „Leichtfertigkeit“ aus, ja, das Wort selbst verschwand aus dem üblichen Sprachgebrauch. Nur als Terminus technicus blieb es dem deutschen Strafrecht erhalten, wo es einen besonders schweren Pflichtverstoß bezeichnet.¹⁷ Dem Adjektiv leichtfertig begegnet man schon noch, in Sätzen wie, „der Staat geht leichtfertig mit unseren Steuergeldern um“, oder „ein leichtfertiges Versprechen“ wird es im Sinne von „unbedacht, sorglos, verantwortungslos“ verwendet und ist ein Synonym von „leichtsinnig“.

Bestehen blieb in der Gesellschaft noch lange, bis etwa vor 40 Jahren, die Schande, die mit der unehelichen Mutterschaft verbunden war. Ja bis heute geschieht so mancher der glücklicherweise inzwischen selten gewordenen Kindsmorde, weil die uneheliche junge Mutter sich unfähig fühlt, die Nachteile und die Ächtung zu ertragen, die sie glaubt, mit dem Kind erleben zu müssen. Unehelichen Vätern gegenüber war die Gesellschaft zu allen Zeiten viel toleranter. Einem Mann wurde schon fast wie ein Geburtsrecht zugestanden, sich „die Hörner abzustoßen“, wie man das Sammeln von vor- oder außerehelichen erotischen Erfahrungen bezeichnet.

Als Folge der Abschaffung des Strafdelikts „Leichtfertigkeit“ nahmen die unehelichen Geburten zu. Interessanterweise aber erst ab Ende der 1820er Jahre, und damit mit einer Verzögerung von fast 15 Jahren. Der Generation, die mit der Erfahrung herangewachsen war, Leichtfertigkeit ziehe Gerichtsprozess, Demütigung und drakonische Strafen nach sich, steckte die Angst davor noch so in den Knochen, dass sie höllisch auf ihren flügge werdenden Nachwuchs, insbesondere auf den weiblichen aufpasste, auf dass es nur ja nicht bei ihm zu einer Liebelei mit unerwünschten Folgen kommen könne. Nach etwa 15 Jahren erst lockerte sich das – und nur, weil der Staat seine Sanktionen auf diesem Gebiet aufgegeben hatte, denn die Haltung der Kirche gegenüber den Verfehlungen gegen das sogenannte „Sechste Gebot“ änderte sich noch lange nicht.

¹⁶ Ebd., Buch 2, Art. 188–190, S. 75–79.

¹⁷ www.juraforum.de/lexikon/leichtfertigkeit-strafrecht.

Wir kommen hier nochmal auf die Mitgift des Silvester Schober zurück. In jener Zeit minderte die Geburt eines unehelichen Kindes die Aussichten einer Frau auf dem Heiratsmarkt drastisch. Wenn der Kindsvater sie sitzen ließ, hatte sie, auch wenn das Kind starb und somit keine „Altlast“ vorhanden war, dennoch so gut wie keine Chance mehr, einen anderen zu finden, der sie zur Frau nehmen wollte. Einfach, weil sie als entehrt und wertlos galt. Ja wirklich, wie kam ein junger Mann, der „anderwärts noch Luft genug hat“, wie es in Goethes „Faust“ heißt, dazu, eine „Gebrauchte, Abgelegte“ zu nehmen? Es gab nur eine Möglichkeit für sie, einen Ehemann zu gewinnen, und die war, Vermögen zu haben, eine „gute Partie“ zu sein. Das war bei Anna Maria Schiller der Fall, denn sie würde den *Alten Würth* in eine Ehe einbringen. Aber ohne ihre uneheliche Schwangerschaft mit den toten Zwillingen hätten die Ansprüche des *Alten Würths* an die Mitgift des Silvester Schober auch in diesen schlechten Zeiten höher sein können.

Doppelte Taufgebühr bei unehelichen Kindern

So mancher Pfarrer langte bei der Taufe unehelicher Kinder finanziell zu und steckte die doppelte Taufgebühr ein, „als Strafe“ für die Mutter. Dabei waren die meisten unehelichen Mütter mittellose, vom Kindsvater „sitzengelassene“ Mägde, die wesentlich weniger hatten als der Pfarrer, der sie schamlos ausnahm, obwohl das von Staats wegen verboten war. Uns ist ein Mandat vom 11. Juni 1644 bekannt, und damit aus dem 30jährigen Krieg, das die *Abnahme eines größeren Taufgeldes bey unehelichen Kindern von Seite der Pfarrer als Strafe* verbietet. Aus gegebenem Anlass musste es verschiedene Male wiederholt werden, so dass noch 150 Jahre später, in der Zeit, auf die wir mit unseren Räschmayr-Matrikeln das Schlaglicht werfen,¹⁸ am 24. Februar 1797, erneut ein Gesetz solchem Tun einen Riegel vorschiebt:¹⁹

Da vorkömmt, daß die Pfarrer in Unseren Landen zu Baiern von den getauften unehelichen Kindern neben dem gebührenden Taufgeld noch eine sonderbare, respective doppelte Taufgebühr einfordern, und sich zueignen, welcher Unfug ... ausdrücklich verboten ist: als werden hienmit sammetlich dießländische Pfarrer und Seelsorger gegen diese ... widerrechtliche Einfor-

18 Es soll aber keineswegs impliziert werden, Pfarrer Räschmayr habe ebenfalls die doppelte Taufgebühr genommen.

19 Georg Ferdinand DÖLLINGER (Hg.), Repertorium über die Kreittmayr'sche und Mayr'sche Generaliensammlung, München 1834, S. 617.

derung solch vorgenannter doppelter Taufgebühr zur Vermeidung hiemit ernstlich gewarnt, allen Gerichts- und Orts- Jurisdiccions Obrigkeiten hingegen, aufgetragen, jene Pfarrer und Seelsorger, die sich in Einforderung solch widerrechtlicher Gebühr sich betreten lassen, auszuforschen und selbe ohne weiteres ex officio an die obere Landesregierung namhaft zu machen, damit gegen dieselben, nebst Zurückgabe des Eingeforderten mit gebührender Strafe ordentlich verfahren werden könne.

Die Nottaufe

... in necessitate a me parochi privatim baptisati sunt, statim mortui Gemelli, berichtet Räschmayr über die Taufe der Zwillinge (*die Nottaufe wurde von mir, dem Pfarrer, erteilt, privat, für Zwillinge, die sofort starben*).

Privatim spendete Räschmayr diese Taufe. Das besagt, es handelt sich um die sogenannte „Nottaufe“, und sie fand nicht im Gotteshaus, dem offiziellen Taufort mit dem schönen Taufbecken statt, sondern er eilte ins Geburtshaus, um sie den Zwillingen zu spenden, die *statim mortui*, ‚sofort tot waren/sofort starben. Räschmayr erscheint uns hier in positivem Licht. Ungeachtet des Grolls, den er auf die ‚liederlichen‘ unehelichen Eltern der Zwillinge haben mochte, tat er für ihre Kinder alles, um ihr Seelenheil zu retten.

Nach christlicher Lehre ging es bei Nottaufen gefährdeter Kinder darum, sie lebend zu taufen. Starben sie ungetauft, so kamen sie zwar nicht in die Hölle, da sie keine Sünde begangen hatten, aber sie waren im Stande der sogenannten „Erb-sünde“ verschieden, in der wir alle, so die christliche Lehre, als Nachfahren der Ur-eltern Adam und Eva automatisch zur Welt kommen, und konnten deshalb nicht die ewige Seligkeit erlangen und das Antlitz Gottes schauen. Für die ungetauften toten Säuglinge gab es nur das Zwischenreich, genannt „Vorhölle“, wo sie keine Qualen litten, aber auch die Seligkeit des Himmels nie erfahren würden.²⁰ Diesen in Erz gegossenen Glaubenssatz, der uns in Kindheit und Jugend noch eingebläut wurde, hat der Vatikan erst im Jahre 2007, dank Benedikt XVI., aufgegeben, indem er diese Anschauung als eingeschränkte Sicht der Erlösung erklärte. Kinder, die sterben, ob getauft oder nicht, kommen geradewegs ins Paradies, so die erst seit zehn Jahren offizielle Lehre der Kirche. Womit die Nottaufe von Säuglingen faktisch abgeschafft war.

²⁰ Hans NIEDERMEIER, Die Regensburger Hebammenordnung von 1452, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 115 (1975) S. 253–266, hier S. 262f.

Damals aber war es dringend geboten, die Taufe vorzunehmen, solange noch ein Lebensfunken im Kind vorhanden war. Da die genaue Todessekunde oft nicht festgestellt werden konnte, und zudem die Auffassung herrschte, die Seele verweile nach dem letzten Atemzug oder Herzschlag noch eine kurze Zeit, einige Minuten, unter Umständen sogar Stunden im Körper, bevor sie ihn verlasse,²¹ hoffte man, eine Nottaufe binnen weniger Minuten nach Erlöschen von Lebenszeichen wie dem Atem, erwische noch rechtzeitig die Seele vor oder während ihres Entweichens aus dem Körper. Daher der Wert, der in dieser Matrikel auf der Aussage liegt, die Zwillinge starben *sofort*, das heißt unmittelbar nach der Geburt, waren aber nicht totgeboren und bereits im Mutterleib verschieden. Wenn nämlich die Nottaufe dann erfolgte, steigerte das die Wahrscheinlichkeit, dass sie noch ihren Zweck erfüllen konnte und die Zwillinge vor der ewigen Vorhölle bewahren. Wie erwähnt, ist seit 2007 entschieden, dass ihre Seelen so oder so gerettet waren. Nur wusste man das damals nicht.

Wo der Pfarrer nicht erreicht werden konnte, hatte die Hebamme bei sterbenden Kindern die Nottaufe zu spenden und war gesetzlich dazu verpflichtet. Wenn das Leben beider, der Mutter und des Kindes, in Gefahr war, hatte die Nottaufe des Kindes absoluten Vorrang vor der Rettung der Mutter. Denn die Lehre der Kirche lautete damals, da die Mutter getauft ist, steht ihr bei ihrem Tod, selbst wenn sie im Fegefeuer noch Erdsünden zu büßen hätte, auf lange Frist gesehen in jedem Fall der Himmel offen, während das ungetaufte Kind auf ewig der himmlischen Seligkeit verloren ginge. Starb jedoch ein unschuldig Kindlein getauft, war es nicht nur für den Himmel gerettet, es war auch für seine Angehörigen eine Investition in eine gesicherte Zukunft im Jenseits, denn es konnte vor Gottes Thron im Himmelreich für das Seelenheil seiner Eltern beten.

Wegen dieses Dogmas gehörte schon im Mittelalter eine „Taufspritze“, mit der das gefährdete Kind noch im Mutterleib getauft werden konnte, indem das im Geburtskanal sichtbare Körperteil, häufig der Hinterkopf, aber auch jeder andere Körperteil, per Spritze mit Wasser begossen und die Taufformel gesprochen wurde, zu den Instrumenten der Hebamme. Der Prediger Berthold von Regensburg, der im 13. Jahrhundert in ganz Europa Aufsehen erregte – er lebte von 1210 bis 1272, sein Grabstein befindet sich in der Regensburger Minoritenkirche –, äußert sich in einer seiner Predigten zur Taufe im Mutterleib: *und so ihr Furcht habt, das das Kind sterbe, dann wisset wohl ihr Frauen, noch ehe es zur Welt kommt taufft ihm das Häublein [den im Geburtskanal sichtbaren Teil des Kopfes] noch ehe es zur*

21 Carl August Wilhelm BERENDS, Über die Unsicherheit der Kennzeichen des Todes, mit Hinsicht auf den bei verstorbenen Schwangeren zu unternehmenden Kaiserschnitt, in: D. Johann Daniel METZGER (Hg.), Annalen der Staatsarzneykunde, Bd. 1, Teil 2, Züllichau 1790, S. 1–24. Carl August Wilhelm Berends war ab 1815 Leiter der Berliner Charité.

*Welt kommt, bevor es ohne Taufe sterbe.*²² Zur Pflicht der Hebamme, auf die sie einen Eid geleistet hatte, gehörte ebenfalls, dass sie, falls eine Frau während der Entbindung verstürbe und vom Kind im Geburtskanal noch nichts sichtbar sei, unverzüglich nach dem letzten Atemzug der Schwangeren ihren Leib aufschneide um das Ungeborene noch im Mutterleib zu taufen. Der Ehrlichkeit halber muss gesagt werden, dass Hebammen sterbenden, aber noch Lebenszeichen gebenden Schwangeren den Leib aufschnitten, um nur ja den Erfordernissen ihres Eides und den Vorschriften der Religion zu genügen. Die entsprechenden grauenvollen Schmerzen der Sterbenden sah die Zeit als irrelevant an gegenüber der Rettung ihres Ungeborenen für das ewige Himmelreich.

„geschworene Hebamme“

Über die Nottaufe der unehelichen Zwillinge der Anna Maria Schiller sind wir beim Thema Hebammen angelangt, auf das wir eingehen wollen. Die „geschworenen Hebammen“, das heißt ausgebildete und geprüfte Hebammen, die ihren standesrechtlichen Ordnungen, also den von ihrer Zunft aufgestellten Vorschriften und Gesetzen, unterworfen waren,²³ gab es schon im Mittelalter, spätestens ab 1452. Denn das ist das Erscheinungsdatum der ältesten Hebammenordnung, die wir in Europa haben, die obendrein aus Regensburg stammt (*Regensburger Hebammenordnung von 1452*). An diesem Werk, das den Berufsstand der geschworenen Hebammen schuf und eine einheitliche Ausbildung organisierte, orientierten sich fast alle Hebammenordnungen, die in der Folge in Europa entstanden. In vieler Hinsicht ist das Werk sehr modern, etwa in der Vorschrift, dass jeder Gebärenden, selbst der Bettlerin, die sorgfältigste Betreuung durch die approbierte Hebamme zustünde, und, wenn eine Arme die Hebamme nicht bezahlen könne, das Honorar für sie aus einem Fonds genommen würde, in den eine Gruppe vermögender Frauen einzahlte.

Approbiert, also behördlich zugelassen, wurde eine Hebamme, nachdem sie eine mehrjährige Lehrzeit bei einer bereits approbierten Hebamme abgeschlossen und eine Prüfung in beiden Gebieten bestanden hatten, in der Hebammenkunst vor der Ärzteschaft, und in der Nottaufe vor einem Gremium der Kirche.

Den hohen Stellenwert der Nottaufe und die Pflicht der Hebamme sie zu

22 Unserer heutigen Sprache angeglichen, zitiert nach Franz PFEIFFER – Joseph STROBL (Hg.), Berthold von Regensburg, vollständige Ausgabe seiner Predigten, Bd. 2, Wien 1880, S. 86.

23 Charlotte FRANKE, Geschichte der Hebamme. Als Heilige verteufelt. in: Süddeutsche Zeitung vom 29. Juli 2012.

spenden, auf die sich auch ihr Eid bezog, bezeugt zum Beispiel die Hebammenschule, betitelt „Entbindungskunst“²⁴, welche im Jahr 1791 gedruckt wurde und die damit aus der Zeit stammt, in der wir mit unseren Matrikeln stehen. Ihr Autor ist der Stadt- und Landphysicus zu Weiden, Johann Baptist Obermayer, und gedruckt wurde das Werk in Sulzbach in der Oberpfalz (seit 1934 Sulzbach-Rosenberg). Der Inhalt gliedert sich in vier Teile, deren Teile 1 bis 3 Schwangerschaft, Geburtshilfe mit ihren Techniken und Nachsorge bei der Wöchnerin und dem Neugeborenen zum Thema haben und die zusammen 392 Seiten betragen. Der letzte Teil, Teil 4, ist betitelt mit „Von der aufhabenden geistlichen Pflicht einer Hebamme, oder von der Nothtaufe“. Obwohl eine Nottaufe im Vergleich zur Geburt und zu den Komplikationen vor, während und nach der Geburt, die in den vorausgehenden Kapiteln ausführlich beschrieben werden, eine mehr als einfache Angelegenheit ist, werden ihr in diesem Lehrbuch für Hebammen immerhin noch 22 Seiten gewidmet.

24 Johann Baptist OBERMAYER, Ausführlicher Unterricht in der Entbindungskunst hauptsächlich zum Gebrauch für Wundärzte und Stadt- und Land-Hebammen, Sulzbach 1791.

Tod und Verlassenschaft zweier Tegernheimer Pfarrer des 17. Jahrhunderts¹

Ulrike Gutch

Das Staatsarchiv Landshut verwahrt eine Akte mit dem Titel „Tod und Verlassenschaft des Pfarrers von Tegernheim“.² Es handelt sich dabei um innerbehördlichen Schriftverkehr aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zwischen dem kurfürstlichen Hofrat in München, der kurfürstlichen Regierung Straubing und dem kurfürstlichen Pfliegergericht Donaustauf, in dessen Zuständigkeit Tegernheim damals fiel. In den Schreiben geht es um die Pflege des Nachlasses zweier Tegernheimer Pfarrerherren. Der eine ist Pfarrer Johann Bonn, der andere Pfarrer Mathias Hollenstainer.

Tod des Pfarrers Johann Bonn

Pfarrer Johann Bonn verstarb im Tegernheimer Pfarrhof am 3. November 1669. Mit diesem Namen und Todesdatum können wir zum Teil die Lücke von 33 Jahren füllen, die im Buch „Die Pfarrei Tegernheim gestern und heute“ bei der Liste der Tegernheimer Pfarrer zwischen Nr. 13, Mathias Botzner, der 1646 starb, und Nr. 14, Georg Wagner, der 1679 auf unsere Pfarrei präsentiert wurde, besteht.³

1 Die CD mit einem Scan der Archivalie „Tod und Verlassenschaft des Pfarrers von Tegernheim“ (StA Landshut, Regierung Straubing, A 513) wurde von der Autorin vom Staatsarchiv Landshut gekauft und dem Gemeindearchiv Tegernheim mit einem Ausdruck und einer Transkription in die heutige Schrift gespendet.

2 StA Landshut, Regierung Straubing (Rep. 209) A 513.

3 Tobias Appl (Hg.), Die Pfarrei Tegernheim gestern und heute, Ein Beitrag zum Tegernheimer Jubiläumsjahr 2001, Tegernheim 2001, S. 185.

Als „langer Arm des Kurfürsten“ in Donaustauf, nämlich als kurfürstlicher Pfleger⁴ in jenen Jahren, zeichnet Rudolph Maximilian Thimon Graf von Lindelo⁵, in der Folge hier nur Lindelo. Er hatte den Tod des Pfarrers Bonn am 3. November 1669 der kurfürstlichen Regierung nicht angezeigt und auch nicht die Amtshandlungen vorgenommen, die in der Inventur und im Versiegeln des Nachlasses, das heißt Versiegeln von Räumen des Pfarrhofs mit Nachlassvermögen, bestanden. Daher erging am 15. November 1669 der Befehl seines obersten Dienstherrn, des bayerischen Kurfürsten Ferdinand Maria, an ihn, das Unterlassene nachzuholen:⁶

Befehl

An den Herrn Pfleger zu Donaustauf den verstorbenen Pfarrer zu Tegernheim betreffend, den 15. November 1669

Getreuer, wir haben erfahren, dass der Pfarrer zu Tegernheim gestorben ist. Da es in dem Dir anvertrauten Gerichtsbezirk geschehen ist, hättest Du diesen Tod uns sofort anzeigen und unser Recht und unsere Rechtsprechung sowohl mit der Obsignation⁷ wie auch ganz allgemein wahrnehmen müssen. Es ergeht daher unser Befehl, den Bericht über diesen Todesfall zu erstatten. 15. November 1669⁸

Die Antwort des Lindelo auf diesen Befehl datiert vom 26. November 1669. Wie er schreibt, sei der Pfarrer Johann Bonn zwar am 3. des Monats (November) verstorben, habe aber nur wenig hinterlassen, so dass davon wohl kaum seine vorhandenen Schulden bezahlt werden könnten. Die Bestandsaufnahme des Nachlasses sei durch den hiesigen Herrn Erzdekan⁹ Wolfgang Holdermül-

4 „Pfleger“: *Vorsteher, Verweser, Verwalter (eines Landes, Ortes, Gutes, Stiftes, Gerichtes, Amtes, einer Stiftung u.s.w.)*. Siehe: Jacob Grimm – Wilhelm Grimm, Deutsches Wörterbuch, digitale Fassung im Wörterbuchnetz des Trier Center for Humanities, Version 01/21 <<https://www.woerterbuchnetz.de/DWB>> abgerufen am 25.04.2021.

5 Rudolf Maximilian Thimon Graf von Lindelo war von 1669 bis 1701 kurfürstlicher Pfleger in Donaustauf. Das im Dreißigjährigen Krieg teilweise zerstörte Schloss Wiesent wurde von ihm im Jahre 1695 in seiner heutigen Form aufgebaut. Das Portal trägt das Wappen derer von Lindelo und darunter das Baujahr 1695. – Im Fortlauf des Textes wird Rudolf Max Thimon Graf Lindelo nur als „Lindelo“ bezeichnet, da es sich in den verschiedenen Schreiben hier immer um das gleiche Mitglied derer von Lindelo handelt.

6 Die Schreiben sind in heutiger Sprache wiedergegeben.

7 Gerichtliche Versiegelung.

8 StA Landshut, Regierung Straubing (Rep. 209) A513, Schreiben vom 15. November 1669.

9 Der „Dechant/Dekan“ ist der Vorsteher und Koordinator einer Gruppe von Seelsorgern und eine Mittelbehörde zwischen Pfarrer und Bischof.

ler¹⁰ vorgenommen worden. Er, Lindelo, habe sie nur deshalb unterlassen, weil in der Registratur nichts darüber zu finden sei, ob eine solche Amtshandlung diesorts, das heißt von Landgerichts wegen und damit durch ihn, das örtliche kurfürstliche Organ, vorzunehmen sei. Dieses Problem habe bereits sein Amtsvorgänger in einem Bericht vom 23. April 1654, aber auch er selbst im Schreiben vom 1. Februar 1667 dem Kurfürstlichen Rentmeisteramt nachdrücklich dargelegt, ohne Antwort zu bekommen. Er warte daher auf den kurfürstlichen Bescheid, ob er trotzdem und zusätzlich zur Nachlassaufnahme des Erzdekans die Versiegelung durchzuführen habe oder wie er es sonst in der Sache zu halten habe.

Daraufhin erging am 2. Dezember erneut der kurfürstliche Befehl an Lindelo, die Obsignation den verstorbenen Pfarrer von Tegernheim betreffend vorzunehmen. Am 16. Dezember 1669 antwortet Lindelo, er habe sie vornehmen wollen, aber im Pfarrhof außer etwas Heu im Stadel nichts gefunden, was auch nur einen Kreuzer wert gewesen wäre. Das Schlafzimmer sei mit einem Vorhängeschloss versperrt gewesen und der Mesner habe angegeben, drinnen sei nur eine leere Bettstatt. Er habe daher diese Schlafkammer, wie befohlen, amtlich versiegelt, was er hiermit berichte. Er erinnere gehorsamst daran, dass der Herr Erzdekan und Pfarrer von hier (Donaustauf) ihm mündlich berichtet habe, die Frau von Lerchenfeld zu Schönberg, die über Tegernheim das Vogteirecht ausübe, habe behauptet, Unterlagen zu besitzen, aus denen ihr Recht des Versiegeln des Pfarrhofs hervorgehe. Das sei ihr aber vom Bischöflichen Consistorium¹¹ entschieden verwiesen worden.

Ein letztes Schreiben in dieser Sache datiert vom 7. Januar 1670. Es kam aus der Behörde des Kurfürsten Ferdinand Maria von Bayern und war adressiert an die *Hochlöbliche Regierung in Straubing*. Diese wird darin aufgefordert, dem Donaustauer Pfleger Lindelo, der die Versiegelung des Nachlasses nicht sofort als kurfürstliches Recht beansprucht und durchgeführt hat, seine *Fahrlässigkeit* zu verweisen und ihm die Abfassung eines Protestschreibens an den Erzdekan zu befehlen, das betone, des Erzdekans gegen jede Abmachung einseitig vorgenommene Versiegelung berühre die Rechte Seiner Durchlaucht des Kurfürsten nicht.

10 Wolfgang Holdermüller war von 1634 bis 1635 Pfarrer in Tegernheim, anschließend, ab 1635, war er Pfarrer in Donaustauf und Erzdekan. Siehe unveröffentlichte Liste des Johann Ries von den Tegernheimer Pfarrern, deren Original sich im Bischöflichen Zentralarchiv und deren Kopie sich in unserem Gemeindearchiv befindet.

11 Bischöfliche Verwaltungsbehörde, etwa, was heute „Bischöfliches Ordinariat“ genannt wird.

Tod des Pfarrers Mathias Hollenstainer

Der zweite Pfarrer, um dessen Tod und Nachlass es in den Schriftstücken der Akte im Landshuter Archiv geht, ist Mathias Hollenstainer. Sein Grabstein befindet sich an der Außenwand unserer Kirche, rechts neben dem Nordeingang. Der uns schon bekannte Kurfürstliche Pfleger mit Sitz in Donaustauf, Graf Lindelo, informiert im Brief vom 26. August 1692 Seine Kurfürstliche Durchlaucht Max Emanuel,

dass anheunt gegen den Tag Herr Mathias Hollnstainer [sic]¹², Pfarrer zu Tegernheim, ein Ort, der in dem mir anvertrauten Landgericht liegt und der zum Gebiet des Herrn von Lerchenfeld zu Schönberg gehört, das Zeitliche gesegnet hat.

Er berichtet weiter, dass er sofort von Landgerichts wegen zusammen mit dem Herrn Erzdekan die Obsignation vorgenommen habe, nicht ohne diesem gegenüber auf die in dieser Sache vorrangigen Rechte des Landgerichts zu verweisen. Dabei habe er erfahren, dass Pfarrer Hollenstainer vor seinem Tod durch den Herrn Erzdekan ein Testament errichten und durch sieben Zeugen bestätigen habe lassen, in dem der Erzdekan zusammen mit dem Pfarrer von Wenzelbach zu Exekutoren des Testaments bestimmt worden seien. Gleichzeitig wolle er daran erinnern, dass die Herrschaft Schönberg aufgrund ihres von Herzog Wilhelm V. von Bayern¹³ am 27. Mai 1585 ausgestellten Privilegs im Salbuch¹⁴, von dem er eine beglaubigte Abschrift beilege, allein berechtigt sei, die Obsignation vorzunehmen, was aber dem Lerchenfeld auf Schönberg weder vom Kurfürsten noch vom bischöflichen Konsistorium zugestanden werde. Er, Lindelo, wisse daher nicht, wie Herr von Lerchenfeld bei diesem Todesfall weiter vorgehe, und frage an, wie er sich zu verhalten habe, wenn Herr von Lerchenfeld zusätzlich zu der bereits erfolgten kurfürstlichen Obsignation seinerseits eine vornehmen möchte.

12 Der Name des Pfarrers, damals „Hollnstainer“, wird heute als „Hollenstainer“ wiedergegeben.

13 Herzog Wilhelm V. von Bayern regierte von 1579 bis 1597.

14 Ein Salbuch ist das Verzeichnis der Besitzrechte, Abgabenansprüche und Privilegienbestätigungen einer Grundherrschaft. Siehe: Jacob Grimm – Wilhelm Grimm, Deutsches Wörterbuch, digitale Fassung im Wörterbuchnetz des Trier Center for Humanities, Version 01/21 < <https://woerterbuchnetz.de/DWB> > abgerufen am 05.04.2021.

Der beiliegende Auszug aus dem Salbuch von 1585 lautet:

Tegernheim ... so ein Pfarrer alda mit Tod abgeheth, so gehört das Recht zu versiegeln, das die Inventur aufzunehmen und jede Handlung, die seine Hinterlassenschaft betrifft, ... der Herrschaft Schönberg ...

Die Antwort auf dieses Schreiben des Lindelo ist ein Befehl der kurfürstlichen Regierung vom 28. August 1692, mit dem eine beglaubigte Abschrift des Hollenstainerschen Testaments angefordert wird, wobei getadelt wird, er, Lindelo, hätte diese bereits einsenden sollen. Ansonsten solle die Angelegenheit im Status quo, also schwebend gehalten werden, sollte aber der von Lerchenfeld in der Sache noch etwas unternehmen, so sei er sofort zu seiner Unterweisung an die Regierung zu verweisen.

Am 3. September 1692 antwortete Lindelo, eine vom hiesigen Erzdekan geschriebene und gesiegelte Abschrift des Testaments liege dem Schreiben bei. Er habe die Hollenstainersche Verlassenschaft versiegelt, aber der Herr von Lerchenfeld auf Schönberg habe sich unterstanden, zwei Tage später über sein im Namen des Kurfürsten angebrachtes Siegel das Schönbergsche Siegel zu setzen, worauf er, Lindelo, durch seinen Gerichtsschreiber und seinen Sekretär noch einmal sein Siegel über das des Lerchenfeld gedruckt habe. Er erwarte nun gehorsamt die Anordnung, was zu tun sei, insbesondere da in solchen Fällen man noch nie dem Lerchenfeld irgendein Recht zugestanden habe.

Das Testament des Pfarrer Hollenstainer, das dem Brief beiliegt, lautet so:

Im Namen der Allerheiligsten Dreifaltigkeit, Gott des Vaters, Sohnes und Heiligen Geistes. Amen.

Eingedenk der Tatsache, dass der Mensch sterben muss und auch ich diesem unvermeidlichen Gesetz unterliege, habe ich, Mathias Hollenstainer, derzeit Provisor und Seelsorger von Tegernheim, bei vollem Verstand und voller Vernunft und mit Zustimmung meines dienstlichen Vorgesetzten,¹⁵ mich entschlossen, meinen letzten Willen, der wohlbedacht ist, nach bestem Wissen zu errichten, wie folgt:

Erstens empfehle ich meine Seele zur Stunde meines Absterbens Gott, dem allmächtigen Schöpfer, Jesu Christo, meinem Erlöser, Maria seiner gebenedeiten Mutter und allen Heiligen.

15 Der dienstliche Vorgesetzte des Tegernheimer Pfarrers Hollenstainer, der Erzdekan Franz Joseph von Sandizell, war bei der Abfassung des Testaments federführend und wird als einer der beiden Exekutoren eingesetzt.

Zweitens soll mein Leib in der Pfarrkirche vor dem Altar der Heiligen Anna begraben werden.

Drittens bitte ich darum, die Beerdigung nach üblichem christlichen Brauch auszuführen, so wie sie das Vermögen, das ich hinterlasse, erlaubt.

Viertens, nach Bezahlung aller meiner Schulden, ist es mein Wille, für den Fall, dass etwas übrigbliebe, dass meine beiden Brüder namens Georg und Michael Hollenstainer zu gleichen Teilen erben.

Fünftens, sollte aber, wider besseres Erwarten, einer der beiden mit meinem letzten Willen nicht einverstanden sein oder diesen anfechten oder bestreiten wollen oder sich gegen die Exekutoren auflehnen, soll er von der Erbschaft ausgeschlossen werden.

Sechstens ernenne ich zu den zwei Exekutoren meines letzten Willens Ihre Hochwürden Herrn Erzdechanten und Pfarrer zu Donaustauf, Franz Joseph von Sandizell, und den Ehrwürdigen Herrn Michael Forster, Pfarrer zu Wenzenbach.

Siebtens behalte ich mir vor, solange ich lebe, diesen letzten Willen jederzeit ganz oder zum Teil widerrufen, ändern, erweitern oder kürzen, wie es mir am besten erscheint, zu können.

Diesen letzten Willen habe ich schriftlich verfassen lassen, und neben den beiden Exekutoren haben ihn als Zeugen gesehen diese ehrbaren und bescheidenen Männer Mathias Schmidt, Johann Weiß, Simon Rothabr, Christoph Sendelwegg, Caspar Schiller, Georg Braunsperger und Paulus Gerstl, alle von Tegernheim. Geschehen zu Tegernheim, den 25. August 1692.

*Franz Joseph von Sandizell
Erzdechant und Pfarrer zu Donaustauf.
Michael Forster
Pfarrer zu Wenzenbach.*

Juristische Betrachtungen im Zusammenhang mit diesem Schriftverkehr

1. Damals wie heute wird eine behördliche Sicherung eines Nachlasses, das heißt seine Bestandsaufnahme, sein Versiegeln und gegebenenfalls die Erbenermittlung, nur vorgenommen, wenn keine erwachsenen nahen Angehörigen oder Erben des Verstorbenen unmittelbar erreichbar sind, die sich um die behördlichen und privaten Dinge, wie sie beim Ende eines Menschen zu erledigen sind, kümmern können. Das Bayerische Landrecht von 1616, das in der Zeit obiger Urkunden einschlägig ist, sieht in Titel 5, Artikel 2 vor,

*... wir wollen geboten haben dass die Inventur für ohin anderst nit dann so es die Gelegenheit der unvogtbaren [nicht volljährig] Erben oder so die Erben nit all vor der hand [vor Ort] sondern eins theil abwesentlich oder wo es sonst die rechtliche Notturfft erfordert vorgenommen werde.*¹⁶

2. Pfarrer Johann Bonn und auch Pfarrer Mathias Hollenstainer verstarben ohne Angehörige in der Nähe, die sofort ihre letzten Angelegenheiten in die Hand hätten nehmen können. Damit fühlten sich automatisch die Behörden auf den Plan gerufen, drei sind es an der Zahl. Aus den Briefen ergibt sich das Bild, dass sie sich wie die Geier um das Privileg stritten, den Nachlass der Tegernheimer Pfarrer zu regeln und zu siegeln, um ihn vor Unordnung und Diebstahl zu schützen. Denn zu einem behördlich versiegelten Haus oder Zimmer hat kein Unbefugter mehr Zutritt. Das ist heute noch so.

Da war zum einen die Kirche bzw. der Bischof, vertreten durch den Erzdekan und Pfarrer von Donaustauf, die Rechte in dieser Hinsicht vorgab, zweitens beanspruchte der Staat das Sagen, das heißt der Kurfürst, in dessen Namen das kurfürstliche Pfliegergericht Donaustauf agierte, dem der kurfürstlicher Pflieger Graf Lindelo vorstand. Und schließlich behauptete der Grundherr mit Vogteirecht über Tegernheim, das Haus von Lerchenfeld auf Schönberg, die Hoheit in dieser Sache. Wir erfahren vom Kompetenzstreit dieser drei nur durch die innerbehördlichen Schreiben zwischen den Kurfürstlichen Behörden.

3. Die Kirche hatte gewisse Befugnisse bei ihren Geistlichen, die aber vor allem im Zusammenhang mit der Ausübung ihres kirchlichen Amtes standen. Inwieweit sie sich auf Privates wie die Nachlasssicherung erstreckten, lässt sich aus unseren Fällen nicht erschließen, zumindest wird auf kein Gesetz oder Gewohn-

¹⁶ Kurfürst Maximilian I. von Bayern (Hg.), Landrecht, Policey: Gerichts-, Malefiz- und andere Ordnungen. Der Fürstenthumben Oberrn und Niderrn Bayrn, München 1616, S. 463–464, hier 464 (<https://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/drwBayernLR1616/0001>, abgerufen am 16. Mai 2021).

heitsrecht verwiesen, was von Seiten des Erzdekans zu erwarten wäre, wenn derartige bestünde. Vielmehr scheint der Erzdekan grundsätzlich die Hoheit über das „Gesamtpaket Pfarrer“ beanspruchen zu wollen, allein aus dem Grunde, weil dieser Angehöriger der „Berufsgemeinschaft“ der Geistlichen war.

4. In unserem ersten Fall, dem des Pfarrers Bonn, agierten sofort der kirchliche Vertreter, der Erzdekan, und der weltliche Grundherr, der von Lerchenfeld auf Schönberg. Der eine, der Erzdekan, gebärdete sich als Rechtsinhaber, indem er das Schlafzimmer des Pfarrers versiegelte, eine offizielle Handlung, obwohl sich da nur eine leere Bettstatt befinden sollte. Der andere, der von Lerchenfeld auf Schönberg, verwies auf seine hierzu bestehenden schriftlichen Privilegien im Salbuch, die der Herrschaft Schönberg durch den bayerischen Herzog Wilhelm V. im Jahre 1585 verliehen worden waren. Der Dritte im Bunde, der kurfürstliche Pfleger von Donaustauf, fühlte sich vom Todesfall zunächst nicht angesprochen, vor allem, weil weder er noch sein Vorgänger im Amt auf frühere Anfragen bei der Oberbehörde, wie sich in Todesfällen von Geistlichen zu verhalten sei, eine Antwort erhalten hatten. Sein Nichtstun in der Sache wurde ihm aber von höherem Ort gehörig übelgenommen, indem ihm befohlen wurde, sofort kurfürstliche Hoheitsakte vorzunehmen, die Bestandsaufnahme über das Bonnsche Vermögen durchzuführen und mit kurfürstlichem Siegel zu sichern, obgleich es bereits kirchlich durch den Erzdekan gesiegelt worden war.

5. Soweit wir erkennen, liegt hier das Recht der Nachlasspflege weder bei der Kirche noch beim Kurfürsten, sondern nur bei der Herrschaft Schönberg. Durch das herzogliche Privileg von 1585, das dem Schreiben des kurfürstlichen Pflegers Lindelo vom 26. August 1692 an die kurfürstliche Regierung als beglaubigte Abschrift beigelegt wurde, hatte Herzog Wilhelm V., der der Vorgänger im Amt und Großvater des Ferdinand Maria ist, der „Herrschaft Schönberg“ alle Rechte bei Todesfällen von Tegernheimer Pfarrern übertragen. Da er nicht einen bestimmten und namentlich genannten Vertreter dieses Hauses mit diesem Privileg ausgestattet hatte, sondern generell die „Herrschaft Schönberg“, haftete dieses Recht auf der Herrschaft, und das, solange diese bestand und ihr Salbuch mit den darin definierten Privilegien und Rechten Gültigkeit hatte. Dieses Privileg bedeutete *das Recht zu versiegeln, das, die Inventur aufzunehmen und jede Handlung, die [die] Hinterlassenschaft [des Pfarrers von Tegernheim] betrifft.*¹⁷ Damit waren der Erzdekan wie auch der kurfürstliche Pfleger im Fall des Pfarrer Bonn außen vor. Vor Gericht hätten sie schlechte Karten, ihre hier behaupteten Rechte durchzusetzen. Nur ein freiwilliger Verzicht der Herrschaft Schönberg auf dieses Privileg

17 Privileg im Saalbuch der Herrschaft Schönberg, erstellt in München am 27. März 1585 durch Herzog Wilhelm V. von Bayern, beigelegt dem Brief vom 26. August 1692 von Lindelo an Kurfürst Max Emanuel.

hätte das ändern können. Zu einem solchen Verzicht wollten der Erzdekan und der Kurfürst durch dieses Kompetenzgerangel die Herrschaft Schönberg nötigen.

6. In unserem zweiten Fall, dem des Pfarrer Hollenstainer, ist die Sache klar, denn dieser bestimmte noch auf dem Sterbebett, dass Vertreter der Kirche seine letzten Dinge regeln. Er ließ vom Erzdekan Franz Josef von Sandizel nur wenige Stunden vor dem Hinscheiden sein Testament errichten, worin er den Erzdekan und zusätzlich den Pfarrer von Wenzelbach, Michael Forster, zu Nachlassverwaltern einsetzt und zu Erben seine beiden Brüder beruft. Damit scheidet die beiden anderen Prätendenten, der Kurfürst und die Herrschaft Schönberg, für diese Nachlasssicherung aus. Die kurfürstliche Regierung konnte nur noch ihrem Pfleger in Donaustauf, dem Lindelo, anordnen, ihr das beglaubigte Testament des Hollenstainer zu übersenden. Lindelo ließ durch den, der die letzte Verfügung des Hollenstainer errichtet hatte, durch Erzdekan Sandizell, eine beglaubigte Abschrift erstellen, die er an die Regierung weiterleitete. Obgleich der Kurfürst und das Haus Lerchenfeld auf Schönberg für diesen Pfarrer-Nachlass ausgeschlossen waren, versuchte sich Lindelo noch in einer kurfürstlichen Behauptung, indem er den Pfarrhof versiegelte, was aber den Lerchenfeld auf Schönberg herausforderte, der ohne die geringste Angst vor Sanktionen, mit seinem Siegel das kurfürstliche übersiegelt. Lindelo ließ als Antwort darauf von zwei Bediensteten sein Siegel über das des Lerchenfeld setzen.

7. Obwohl bei Tegernheimer Pfarrern, die ohne in der Nähe lebende Erben und ohne Testament verstarben, nur die Herrschaft Schönberg das Recht zur Nachlasspflege besaß, vereint die beiden anderen Prätendenten, den Kurfürsten und die Kirche, der gemeinsame Drang, dieses Privileg des Hauses Schönberg nicht anzuerkennen. So verwiesen der Kurfürst und das Bischöfliche Konsistorium dem Herrn von Lerchenfeld auf Schönberg *entschieden*¹⁸ die Versiegelung des Pfarrhofs, und das kurfürstliche Landgericht in Straubing riet Lindelo auf seine Anfrage hin, wie er zu handeln haben, wenn der von Lerchenfeld siegle, die Angelegenheit „schwebend“ zu halten und den Lerchenfeld auf Schönberg an den höheren Ort zu verweisen, was nichts anderes bedeutete, als Zeit zu gewinnen und zu sehen, ob der Lerchenfeld sich die Mühe machen wolle, höheren Orts vorstellig zu werden. Lindelo bekam kein Gesetz und keinen Vorgang genannt, nach dem die Verleihung des Privilegs, das Herzog Wilhelm V. der Herrschaft Schönberg verliehen hatte und das ihm die Nachlasspflege des Tegernheimer Pfarrers übertrug, aufgehoben oder entzogen worden oder von selbst nichtig geworden wäre.

18 Siehe Brief 2 vom 16. Dezember 1669, Lindelo an den Kurfürsten: ... *die Frau von Lerchenfeldt zum Schönberg ... die obsignations berechtigung bey diser Pfarr ... praetentirt ... , solches aber ihr von dem consistorio wirklich abgeschlagen worden ...*

8. Ihrer Sache sicher war sich die Herrschaft Schönberg, die das im Falle des Pfarrer Hollenstainer am Pfarrhof angebrachte kurfürstliche Siegel zwei Tage später mit dem Lerchenfeldschen übersiegelt. So recht nach dem Motto, „wenn durch testamentarische Bestimmung des Verstorbenen klar ist, dass nur die Kirche hier handeln soll, und der Kurfürst durch Siegeln sich dem widersetzt, dann ist unser Haus noch vor ihm berechtigt“. Ein hochherrschaftliches Siegel von dem eines Niederadligen übersiegelt! Hochverrat, ein Frevel ohnegleichen! Der Kurfürst, in dessen Namen Lindelo siegelte, war schließlich der höchste Adlige in Bayern, wogegen ein Freiherr, wie der von Lerchenfeld auf Schönberg, der untersten Adelsstufe angehört. Allerdings folgten keine Strafaktionen, denn jedem der drei war bewusst, das Haus Schönberg hat hier recht. Nur ganz schwach äußerte sich eine kurfürstliche Gegenbehauptung, indem Lindelo durch zwei Bedienstete das kurfürstliche Siegel über das des Lerchenfelder auf Schönberg drucken ließ. Er selbst vermied es, diese offizielle Handlung auszuführen, fühlte sich dazu nicht wohl genug in seiner Haut.

Chronik für die Gemeinde Tegernheim vom 01.10.2019 bis 30.09.2020

erstellt von Martin Jäger

Ereignisse

- 10.10.2019** **Wohnheim entsteht**
Der Gemeinderat billigt die Entwurfsplanung für ein Wohnheim für Menschen mit Behinderung im Baugebiet Süd-West.
- 29.10.2019** **E-Fahrzeug**
Mit der symbolischen Schlüsselübergabe wird das kommunale E-Fahrzeug in Dienst gestellt.



Abb. 1: Übergabe des E-Fahrzeuges

Foto: Martin Jäger



Abb. 2: Männergesangsverein: Arno Tißler (neuer Vorsitzender) und Guntram Kulzer (ehemaliger Vorsitzender) Foto: Martin Jäger

- 15.11.2019 40 Jahre Gemeindebücherei**
Im Rahmen einer Feierstunde blicken Mitarbeiter und Vertreter der Träger auf vier Jahrzehnte Engagement auf dem Bildungssektor und im sozialen Bereich zurück.
- 11.12.2019 Wärmenetz für Neubauten**
Ein Spatenstich gibt den Start zur Realisierung des Wärmenetzes im Baugebiet Süd-West.
- 06.01.2020 Neuer Vorsitzender für FFW**
Andreas Gmeiner tritt die Nachfolge von Reinhard Harand an.
- 24.01.2020 Gemeindepartnerschaft geplant**
Ein Arbeitskreis soll die Möglichkeit einer Partnerschaft mit dem italienischen Marcellina ausloten.
- 13.02.2020 MGV unter neuer Führung**
Guntram Kulzer verzichtet nach 53 Jahren im Amt des 1. Vorsitzenden auf eine Wiederwahl und übergibt die Geschäfte an Arno Tißler.

15.03.2020 **Wahl zum Jugendparlament**
Die Tegernheimer Jugendlichen bestimmen die Vertreter für das Gremium.

15.03.2020 **Kommunalwahlen und**
29.03.2020 **Stichwahl Bürgermeister**

I. Ergebnis der Wahl des Ersten Bürgermeisters:

1. Wahlgang:	Ergebnis	Wähler
Wahlbeteiligung:	64,83 %	2.796
Jürgen Beier (CSU)	39,52 %	1.105
Sandra Scheck (SPD)	12,37 %	346
Max Kollmannsberger (FWG)	48,10 %	1.345
2. Wahlgang – Stichwahl:		
nur Briefwahl	Ergebnis	Wähler
Wahlbeteiligung		3.017
Jürgen Beier (CSU)	45,67 %	1.371
Max Kollmannsberger (FWG)	54,33 %	1.631

II. Ergebnis der Wahl der Gemeinderatsmitglieder:

Wahlbeteiligung	64,81 %	2.821 Wähler
Liste	Ergebnis	Sitze
CSU	37,26 %	8
SPD	21,71 %	4
FWG	41,03 %	8



Abb. 3: Herausforderer Jürgen Beier (CSU) und 1. Bürgermeister Max Kollmannsberger (FWG) Foto: Martin Jäger

Liste	Gewählte	Status
CSU	Jürgen Beier	
	Maria Weigert	neu
	Stefan Adler	
	Volker Rößler	neu
	Alfred Federl	
	Hubert Fehr	
	Dagmar Wittmann	neu, Mandatsverzicht
SPD	Susanne Melzl	neu
	Günter Schöberl	für Wittmann
	Sandra Scheck	
FWG	Herbert Wesselsky	
	Reinhard Peter	
	Astrid Seitz	neu
	Max Kollmannsberger	1. Bürgermeister
	Sebastian Zirngibl	
	Maria Blaimer	
	Roberto Mazzotta	
	Wolfgang Kollmannsberger	
Christian Mühlbauer		
Anna Blaimer	neu	
Julia Mühlbauer	neu	
Diana Zettl	für Max Kollmannsberger	

III. Zum 30.04.2020 scheiden folgende Mitglieder aus dem Gemeinderat aus:

Liste	Ausgeschiedene	Status
CSU	Martin Jäger	seit 2014 im Gemeinderat
	Veronika Schichtl	seit 2014 im Gemeinderat
SPD	Heidi Federl	seit 2014 im Gemeinderat
	Peter Rempter	seit 2008 im Gemeinderat
	Rolf Wedl	seit 1999 im Gemeinderat
FDP	Gerald Höferer	seit 2014 im Gemeinderat

14.05.2020 Gemeinderat konstituiert sich
 Jürgen Beier (CSU) wird zum 2. Bürgermeister und Sandra Scheck (SPD) zur 3. Bürgermeisterin gewählt.



Abb. 4: Freigabe der Straßen im Baugebiet „Süd-West“

Foto: Martin Jäger



Abb. 5: Freigabe des Bewegungsparcours in der Kellerstraße

Foto: Martin Jäger

- 24.07.2020 Straßen im Baugebiet Süd-West freigegeben**
Angelehnt an die Intention des sozialen Wohnungsbaus erfolgte die Benennung der Straßen nach Hermann Gmeiner, Marie Juchacz, Wilhelm Emmanuel von Ketteler und Karl Weishäupl.
- 06.08.2020 Vorstandswechsel bei den Schachfreunden**
Nach insgesamt 30 Jahren Engagement für den Schachsport stellt sich Wolfgang Fischer nicht mehr zur Wiederwahl, Nachfolgerin wird Brunhilde Fischer.
- 12.08.2020 Bewegungsparcours an der Kellerstraße eröffnet**
Das vierte Leader-Projekt in der Gemeinde wird seiner Bestimmung übergeben.

Auszüge aus der Statistik der Gemeinde Tegernheim¹

zum 31.12.	2019	2018	2017	2016	2015	2014
Einwohner	5.600	5.504	5.513	5.413	5.370	5.274
Zunahme	96	- 9	100	43	96	64
Wohngebäude	1.459	1.442	1.424	1.407	1.389	1.375
Baufertigstellung	17	18	17	18	14	18

zum 31.12.	2019	2018	2017	2016	2015	2014
Zuzüge	546	466	483	479	467	390
Wegzüge	454	466	396	410	375	325
Geburten	45	43	75	45	55	48
Sterbefälle	43	55	64	70	51	50

¹ Gemeindearchiv Tegernheim: Bayerisches Landesamtes für Statistik, Statistik kommunal 2017, Gemeinde Tegernheim, S. 6, 7, 12, herausgegeben im Februar 2018.
Gemeindearchiv Tegernheim: Bayerisches Landesamtes für Statistik, Statistik kommunal 2019, Gemeinde Tegernheim, S. 6, 7, 12, herausgegeben im März 2020.

Rückblick auf das achtzehnte Vereinsjahr 2020

erstellt von Hans-Joachim Graf

Am 10. Februar wählten die Mitglieder in der Jahreshauptversammlung eine neue Vorstandschaft. Als Wahlleiter fungierte Bürgermeister Max Kollmannsberger. Die Vorstandschaft setzt sich wie folgt zusammen:

1. Vorsitzende	Maria Blaimer
2. Vorsitzender	Herbert Wesselsky
Kassenverwalter	Hans-Joachim Graf
Schriftführerin	Ulrike Gutch
Beisitzer	Tobias Appl
	Johann Heiduk
	Manfred Käufel
Kassenprüfer	Marie-Luise Poeplau
	Annette Schlösser



Abb. 1: Mitglieder der neuen und ehemaligen Vorstandschaft

Foto: Martin Jäger



Abb. 2: Vorstellung des 16. Bandes

Foto: Martin Jäger

Am 19. Februar erfolgte die Vorstellung des 16. Bandes der „Tegernheimer Heimat- und Geschichtsblätter“ Das Heft enthält acht Aufsätze, die von den Autoren Ulrike Gutch und Hans-Joachim Graf erstellt wurden:

- Hirten
- Franz Seraph Hofer, Landrichter und Abgeordneter
- Drei Groß-Veranstaltungen beim Tegernheimer Sommerkeller in den Jahren 1847 und 1848
- Der „achte Streich“ der Lausbuben Max und Moritz
- Hirmer-Kapelle
- „Wildwest-Verhältnisse“ in Tegernheim um 1850
- Berichte über den Kohleabbau in Tegerneim in der Tagespresse und in geologischen Publikationen
- Nachtrag zum 15. Band der Heimat- und Geschichtsblätter

Abgeschlossen wird das Heft traditionell von der Gemeindechronik und dem Rückblick auf das Vereinsjahr 2017. Beides wurde vom ehemaligen Vorsitzenden des HGV, Martin Jäger, zusammengestellt.



**Abb.3: Zweiter Vorstand Herbert Wesselsky bei der Reinigung der Station 5.
Foto: Herbert Wesselsky**

Ende März/Anfang April reinigten Mitglieder der HGV-Vorstandschaf die Tafeln des Geopfades.

Am 6. Juli 2020 sah sich die HGV-Vorstandschaf auf Grund der unklaren Entwicklung der Corona-Neuinfektionen gezwungen, auf den großen Jahresausflug zur Landesausstellung in Aichach und Friedberg zu verzichten.



Abb. 4: Führung durch das Schifffahrtsmuseum, coronabedingt mit Masken.

Foto: Martin Jäger

Am 1. August besuchten Mitglieder des HGV das Schifffahrtsmuseum in Regensburg. Rainer Ehm vom Arbeitskreis des Museums führte durch das Schiff, unter anderem durch Kessel- und Maschinenraum, Mannschaftsunterkünfte und Schiffsküche. Er gab umfassende Einblicke in den Arbeitsalltag und den Lebensbedingungen auf dem Schiff.

Am 25. Oktober besichtigten Mitglieder des HGV den jüdischen Friedhof in Regensburg. Die Historikerin Sylvia Seifert erläuterte der Gruppe zunächst die Geschichte der jüdischen Gemeinde und des Bestattungsgeländes sowie die Bestattungsriten. Auf dem Areal findet man Grabdenkmäler, die aus der Entstehungszeit des Friedhofs im Jahr 1822 stammen und ein Haus der Reinigung, das 1871 errichtet wurde.



Abb. 5: Älterer Teil des jüdischen Friedhofs.

Foto: Hans-Joachim Graf



Abb. 6: Führung durch den jüdischen Friedhof, coronabedingt mit Masken.

Foto: Martin Jäger

Am 30. Oktober wurde das Heimatbuch „Tegernheim im Wandel der Zeit“ vorgestellt. Dieses Buch wurde im Auftrag der Gemeinde erstellt. Das Projektteam bestand aus Bürgermeister Max Kollmannsberger, Gemeindearchivar Hans-Joachim Graf und Ortsheimatpfleger Manfred Käufel. Das dreiköpfige Team bestand aus Mitgliedern des HGV. Anhand der Bildvergleiche wird der Wandel, der sich in den letzten 60 Jahren vollzogen hat, anschaulich dargestellt, nämlich der Wandel von einem landwirtschaftlich geprägten Dorf zu einer modernen Vorstadtgemeinde. Die Publikation umfasst 112 Seiten und ist im Rathaus für 15 € erhältlich.



Abb. 7: Titelseite des Heimatbuches.



Abb. 8: Vorstellung des Heimatbuches.

Foto: Martin Jäger

Bisher erschienene Hefte der Heimat- und Geschichtsblätter

Heft 1 (vergriffen)

Tegernheim im Wandel der Zeit – 1803 – 1818 Jahre des Umbruchs
Die Erweiterung der Tegernheimer Pfarrkirche in den Jahren 1953/54

Heft 2 (vergriffen)

Tegernheim in der Biedermeierzeit – 1818 – 1848
Tegernheimer Biographien I: Johann Baptist Kuhn, Pfarrer in Tegernheim 1930 – 1952
Tegernheim vor 50 Jahren – Zeitzeugen erinnern sich

Heft 3 (Restposten: 4,00 Euro)

Tegernheim in den Jahren 1848 – 1868/69
Kriegserlebnisse von Tegernheimern von zu Hause und von der Front
Das Kriegsende in Tegernheim. Erlebnisse eines damals 9-jährigen

Heft 4/5 (vergriffen)

Der Krieg von 1870/71: Der Weg zur Reichsgründung
Die Flak in Tegernheim. Der Weg der Flakbatterie 3/484 im Zweiten Weltkrieg
Hochwasser der Donau in Tegernheim früher, heute – und in Zukunft

Heft 6 (vergriffen)

Die Familien Amann und Federl-Scheck
Die Tegernheimer Bürgermeister Michael Wimmer und Josef Schober

Heft 7 (Restposten: 5,00 Euro)

Tegernheim in den Jahren 1868/69 – 1914. Vom Vorabend der Reichsgründung bis zum Beginn des
Ersten Weltkrieges
Der Geopfad Tegernheimer Schlucht. Eine Dokumentation der Entstehungsgeschichte anhand von
Zeitungsartikeln

Heft 8 (Restposten: 5,00 Euro)

Geologie der Tegernheimer Schlucht
Leonhard Deininger – ein Tegernheimer aus Überzeugung

Heft 9 (vergriffen)

Tegernheim und der Erste Weltkrieg 1914 – 1918
„Beutl-Hüllung, dös is unser See ...“

Heft 10/11 (Restposten: 7,00 Euro)

Tegernheim während der Weimarer Republik 1918 – 1933
1886: Eine neue Kirchturmuhre für Tegernheim
1111 Jahre Tegernheim. Vortrag zum Festakt „10 Jahre Heimat- und Geschichtsverein Tegernheim“ am
12. Oktober 2012

Heft 12 (Restposten: 5,00 Euro)

Tegernheim im Dritten Reich 1933 – 1945
1510: Tegernheimer Straßenräuber und ein Fehdebrief
1708 – *Wie man mit den Creuz zu dem Hoch Heilligen Pluet is gangen*

Heft 13 (Restposten: 6,00 Euro)

Tegernheim und der Zweite Weltkrieg 1939 – 1945

Unermeßlich groß ist der Schmerz. Der Grabstein des Andreas Julius Joseph Baron von Fahrenberg an unserer Kirchenmauer

Heft 14 (vergriffen)

Bergbau auf Eisenerz, Farb- und Porzellanerde

Die Geschichte des Untertagebaus im Nordosten von Regensburg

Tegernheimer Weltkriegstote

Sprachliche Glosse: *siere*. *Mit viere san ma a net siere*

Heft 15 (Restposten: 6,00 Euro)

Tegernheim in der unmittelbaren Nachkriegszeit 1945 – 1948

Die Suche nach Steinkohle in der Gemeinde Tegernheim im 18. und 19. Jahrhundert

Unsere Soldaten des Ersten Weltkriegs kommen heim

Panduren im Dorf!

Siere: ein Nachtrag

Heft 16 (Restposten: 5,00 Euro)

Hirten

Franz Seraph Hofer; Landrichter und Abgeordneter

Der „achte Streich“ der Lausbuben Max und Moritz

Hirmer-Kapelle

„Wildwest-Verhältnisse“ in Tegernheim um 1850

Berichte über den Kohleabbau in Tegernheim in der Tagespresse und in geologischen Publikationen

Heft 17 (Restposten: 5,00 Euro)

Die Siedlungsgeschichte Tegernheims von der Steinzeit bis in die Gegenwart

Dörfliche Strukturen zu Beginn des 17. Jahrhunderts. Die Propstei Tegernheim im Häuserverzeichnis von 1602

Eine Karte zum Weinanbau in Tegernheim von 1713

Fundbrocken im Regensburger Anzeiger von 1919/1920



Tegernheim aus der Vogelperspektive, ca. 1850.